

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 27. November 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 48

Revolution um das Fleisch

Wer Fleisch auf den Tisch bringen wollte, musste schon in den letzten Jahren immer tiefer ins Portemonnaie greifen. Der Ruf nach Aufhebung der Rationierung fand seine Begründung nicht zuletzt in den hohen Fleischpreisen, von denen gesagt wurde, dass sie von selbst dafür sorgen würden, dass der Fleischverbrauch in gewissen Grenzen bleibe.

Offenbar hat man jedoch in dieser Beziehung etwas zu sorglos geurteilt. Die unaufhörlich gute Konjunktur hat weiteste Schichten in die Lage versetzt, ihre Wünsche nach einem guten Stückchen Fleisch zu befriedigen. Das Geschäft in den Metzgereien lief ausgezeichnet. Zu einem Vorteil für diese wirkte sich auch die letztjährige Dürre aus, die ein übergrosses Angebot an hervorragendem Frischfleisch zur Folge hatte und so zu einer sehr entschiedenen Vernachlässigung des Gefrierfleisches führte — zum Leidwesen derjenigen, die in emsiger Vorsorge entsprechend hohe Importe an tiefgekühltem Fleisch veranlasst hatten. Man spürte auf diese Weise sehr wenig davon, dass international gesehen Fleisch und vor allem Frischfleisch in Form von lebendem Vieh noch recht spärlich angeboten wird.

Wie nicht anders zu erwarten war, musste nicht nur angesichts dieses Mangels, sondern auch wegen des bedeutend geringeren Angebotes an inländischem Frischfleisch, der Pendel jetzt ganz heftig nach oben ausschlagen. Nicht nur, dass unsere Bauern wegen der letztjährigen forcierten Schlachtungen weniger Vieh zur Schlachtbank führten, sondern der *recht interessant gewordene Milchpreis* veranlasst viele zurzeit auch, die Milchkühe länger als sonst in Tätigkeit zu behalten.

Hinzu kommt nun noch die *Einführung der neuen Schlachtviehordnung.* Gewiss in einem wenig glücklichen Moment. Die festgesetzten Preise waren zwar vorher schon ins Wanken geraten. Doch der Drang nach Freiheit machte sich in einer Weise Luft, die sehr bald schon wieder zum Rufe «Zurück zur bisherigen Ordnung» führte. Schuld daran ist jedoch weniger die Schlachtviehordnung an sich. Sie ist

gewiss ein annehmbarer Kompromiss,

dem auch von Seiten der Konsumenten zugestimmt werden darf. Die landwirtschaftlichen Organisationen wollten ursprünglich ja viel weiter gehen und sich ein Monopol sichern. Es bedurfte sehr mühsamer, langwieriger Verhandlungen, und was jetzt vorliegt, ist ein *Verständigungswerk,* das den Bedürfnissen von Industrie, Handel, Landwirtschaft und Konsumentenschaft in angemessener Weise Rechnung trägt. Die Schlachtviehordnung ist deshalb zweifellos besser als ihr heutiger Ruf. Um das heutige Durcheinander in den Fleischpreisen zu vermeiden, wäre es höchstens ratsam gewesen, mit der neuen Ordnung noch ein wenig zuzuwarten. Ob man jedoch damit sehr viel erreicht hätte, steht noch nicht fest. Das Preisgefüge war schon allzusehr ins Wanken gebracht worden, als dass die frühere Preisbasis auf der ganzen Linie hätte aufrechterhalten werden können. Ganz abgesehen davon, dass infolge der bedenklichen Ebbe in der Preisausgleichskasse eine gewisse Anpassung der Preise doch notwendig geworden wäre.

Wenn man angesichts dieser Entwicklung durchaus bereit ist, die unerfreuliche Entwicklung bei den Fleischpreisen in keiner Weise einseitig auf das Schuldkonto der Landwirtschaft zu schreiben und die Zwangsläufigkeit der Entwicklung, die preistreibende Jagd der Händler und Metzger nach der Ware und zweifellos auch die Ungeduld und Verständnislosigkeit vieler Konsumenten in Rechnung zu stellen, so muss doch mit grossem Bedauern vermerkt werden, wie hemmungslos im «Zürcher Bauer» die Landwirte aufgefordert werden, ein

Maximum an Preisen

zu verlangen. Wir lesen im genannten Blatt u. a. (Hervorhebungen, wie auch in den weiteren Zitaten, von uns):

«Den Bauern selbst ist hier allerdings zu raten, dass sie die Freiheit, welche man heute geschaffen hat, nach allen Möglichkeiten ausnützen sollen. Es gilt heute, *durch gute Preise Reserven anzulegen,* für den Fall, dass sich die Konjunktur wendet. Man hat aus den Bauern, gegen den Willen der bäuerlichen Organisationen, Spekulanten gemacht. Es gilt deshalb heute,

da die Verdienstmöglichkeit besteht, diese auszunutzen,

um für später vorzusorgen, wo man die Bauern wieder in der Tinte sitzen lassen wird. Wir bedauern, eine Aufforderung hier so klar formulieren zu müssen, die unserer Auffassung von einer vernünftigen Preispolitik widerspricht... Man hat Bauernstand, Verwerter und Konsumenten den hektischen Schwankungen der freien Wirtschaft ausgeliefert. Heute profitiert der Bauernstand davon, und *er soll auch davon profitieren...* Die heutigen hohen Preise sind das Entgelt, welches das Schweizervolk für eine falsch verstandene «Freiheit» entrichten muss. Wenn sich das Blatt wendet, dann wird die Stunde der bäuerlichen Selbsthilfe schlagen, und dann wird es an der Zeit sein, von unten herauf auf diesem Gebiete eine Organisation aufzubauen, welche in Zukunft verhindern wird, dass der Bauernstand den Spekulationen politischer und wirtschaftlicher Abenteurer ausgeliefert wird.»

Angesichts der erschreckenden Gleichgültigkeit, die in diesen Ausführungen gegenüber den Notwendigkeiten der

Stunde zum Ausdruck kommt, ist um so beherzigenswerter, was die «Schweiz. Metzger-Zeitung» den Metzgermeistern mahnend zuruft:

«Was für Schlussfolgerungen ergeben sich aus dieser neuen Lage für die Metzgerschaft? Die gleichen wie bis anhin! Nun heisst es erst recht, einen kühlen und klaren Kopf behalten, *sich nicht in eine Preistreiberei hineinmanövrieren* zu lassen. Keine Angstkäufe! Lieber ein angebotenes Tier stehen lassen und sich mit Gefrierfleisch behelfen, als Ueberpreise bezahlen. Der Kunde wird das begreifen, wenn man ihn richtig aufklärt. Der «Zürcher Bauer» hat uns nun das Material für diese Aufklärung geliefert! Die Metzgerschaft muss nun zeigen, dass sie des Vertrauens würdig ist, das ihr die Behörden und die Oeffentlichkeit entgegenbringen.

Mass halten, Ruhe bewahren, rechnen und nochmals rechnen, die Kundschaft aufklären, dem Verkauf von Gefrierfleisch, das in vorzüglicher Qualität vorhanden ist, alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit schenken, das ist für die nächste Zukunft unsere wichtigste und vornehmste Aufgabe!»

Wir haben keinen Grund, dem Landwirtschaftlichen Informationsdienst nicht zu glauben, wenn er schreibt:

«Für den wiederum hinter der Stalltüre möglichen Abschluss von Geschäften und unkontrollierbare Preisbietungen durch die Freigabe des Handels trifft die landwirtschaftliche Führung keine Schuld.»

Dieser Feststellung hätte man auch im «Zürcher Bauer» Rechnung tragen dürfen. Denn seiner Verantwortung als eines der führenden Organe der Landwirtschaft hätte er sich in einem so entscheidenden Augenblick nicht entschlagen dürfen. Kaum sind die Unterschriften unter dem Stabilisierungsabkommen trocken, und schon macht man sich zum lauten Rufer in der Ausnützung einer Situation, durch die die weitesten Konsumentenschichten empfindlich getroffen werden.

Sehr gefährlich — vom Standpunkt der Landwirtschaft — ist auch, wenn die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei des Kantons Bern, die die «gemachten Ueberangebote» zwar keineswegs unterstützt, die Fleischpreiserhöhungen für bessere Qualitäten auch

«auf das normale Spielen von Angebot und Nachfrage»

zurückführt. Inmitten einer Diskussion, in der es darum geht, für die gesamte Schweizer Landwirtschaft eine ausgesprochene Schutzgesetzgebung zu schaffen, für die auch weitgehende Bereitschaft weit über die landwirtschaftlichen Kreise hinaus vorhanden ist, ist es ausserordentlich gewagt, sich zu dem Spiel der Kräfte der freien Marktwirtschaft zu bekennen, nur weil diese einem im Moment profitabel erscheinen. Jedenfalls beruft man sich z. B. bei der Sanierung des Weinmarktes auf andere Gesetze als die des freien Marktes.

*

Sofort in die durch die aufsehenerregende Preisentwicklung beim Fleisch entstandene Bresche sind die

Konsumgenossenschaften

getreten. Der Konsument erhielt sofort nützliche Hinweise auf die Ausweichmöglichkeiten; auch wurden die Preise mindestens vorläufig nicht erhöht. Die *Genossenschaftsparlamente* traten in Funktion und liessen den Ruf der Konsumentenvertreter hören.

So hat in einer ausserordentlichen Sitzung der *Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich* folgende Resolution einstimmig beschlossen:

«Der Genossenschaftsrat nimmt Stellung zu dem neuerlichen Ansteigen der Lebenshaltungskosten, wie sie namentlich durch die Fleischpreiserhöhungen bedingt ist. Er erblickt darin eine die Konsumenten ungerechterweise treffende Belastung, die um so unverständlicher ist, als sie dreieinhalb Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges eintritt. Diese Preistreiberei, gegen welche sich die eidgenössischen Behörden machtlos erwiesen, muss um so mehr befremden, als sie wenige Tage nach der Verlängerung des Lohn- und Preisstabilisierungsabkommens Tatsache geworden ist. Das Lohn- und Preisgefüge wird dadurch erneut gefährdet.

An die Direktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine richtet der Genossenschaftsrat das dringende Ersuchen, ihren Einfluss bei den Bundesbehörden in Bern geltend zu machen, damit die Fleischverknappung und die dadurch ermöglichte allgemeine Fleischpreissteigerung in Bälde wieder beseitigt werden. Das wäre vor allem dadurch möglich, dass die Bundesbehörden alle Anstrengungen unternehmen, um die Einfuhr von Frischfleisch aus dem Ausland in grösserem Masstab zu sichern und so durch ein *erhöhtes Angebot von Waren auf dem inländischen Fleischmarkt* die notwendige Preisregulierung herbeizuführen.

Solange diese Voraussetzungen nicht geschaffen sind, werden die Konsumenten in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, ihren Fleischverbrauch systematisch einzuschränken, also von der Waffe der Selbsthilfe ausgiebigsten Gebrauch zu machen.»

Der *Genossenschaftsrat des ACV beider Basel* hat folgender motivierten Tagesordnung zugestimmt:

«Der Genossenschaftsrat des ACV, in seiner Sitzung vom 20. November 1948, auf Grund von Interpellationen und deren Beantwortung, drückt sein Bedauern darüber aus, dass im Gebiete des Fleischhandels die kriegswirtschaftliche Bewirtschaftung auf Grund der Missachtung der Höchstpreise durch Produzent und Handel zusammengebrochen ist, Höchstpreise im Fleischhandel aufgehoben wurden und dadurch die Gefahr von Preissteigerungen für Frischfleisch besteht.

Er ist der Auffassung, dass im Hinblick auf die Erhaltung der Kaufkraft unseres Frankens seitens der Behörden alles getan werden muss, um eine Preissteigerung zu verhindern.

Der Genossenschaftsrat ist der Meinung, dass der ACV in seiner Propaganda dahin wirken soll, den Konsum von Fleischsorten, die eine preistreibende Wirkung haben, nicht zu empfehlen, um damit *beizutragen, dass die Kaufangebote für Frischfleisch zurückgehen.* Der Genossenschaftsrat ist sich dabei bewusst, dass der Schlächtereibetrieb des ACV einen Umsatzausfall erfahren kann. Im Interesse der Konsumenten und im Hinblick auf die grosse Bedeutung der allgemeinen Preispolitik ist ein solcher Schritt zu verantworten.

Der Genossenschaftsrat beauftragt die Direktion, bei den Behörden des V. S. K. dahingehend zu wirken, dass der V. S. K. beim Bundesrat Schritte unternimmt, die geeignet sind, die Preissteigerung auf dem Fleischsektor zu verhindern, wobei auch auf die Forcierung des Importes von Schlachtvieh hingewiesen werden muss.»

In der Tagespresse hat der Lebensmittelverein u. a. folgendes *Inserat* erscheinen lassen:

Boykottiert das teure Luxusfleisch

Verzichten Sie während einiger Wochen, vielleicht während weniger Monate, auf den Genuss dieses teuren Fleisches. Kochen Sie während einiger Zeit Ihrer Familie etwas mehr Gesottenes, das Sie mit frischem Kuh- oder Rindfleisch, oder mit dem billigeren Gefrierfleisch gut herstellen können. Machen Sie aus diesen Fleischqualitäten hin und wieder einen Hackbraten oder Hackbeefsteak, mit Kräutern und Gewürzen zubereitet, schmecken diese sehr gut. Es gibt noch weitere Ausweichpositionen. Seit einigen Wochen, gerade zur rechten Zeit, ist der Lebensmittelverein Zürich in der Lage, die absolut geruchlosen, wohlschmeckenden, tiefgefrorenen, norwegischen

Fionor-Dorsch-Fischfilets

zu einem sehr günstigen Preise abzugeben. Probieren Sie einmal dieses wunderbare Produkt des Nordens! Gebacken, gedämpft, gesotten sind sie ausserordentlich wohlschmeckend, und das Wichtigste: sehr billig im Preis. Die Packung von 450 g kostet Fr. 2.—, mit 8 % = netto Fr. **1.84**.

Und damit scheint uns auch der wohl geeignetste Weg angedeutet, wie die für ein normales Budget allzu hohen

Fleischpreise der nächsten Monate überwunden werden können. Wie prächtig und gluschtig ist doch unser Tisch auch sonst noch gedeckt. Was gibt es da alles an Käse, Eiern, Milch. Gewiss ist auch noch manche Hausfrau imstande, aus dem *tiefgekühlten Fleisch*, das heute qualitativ einwandfrei, so frisch und schmackhaft ist, einen begehrten Leckerbissen zu machen. Mit ein wenig Phantasie und etwas mehr Anstrengung wird es gewiss nirgends schwerfallen, das Unglück in unserem Preisgefüge wieder zu reparieren. *Schliesslich sind wir Konsumenten doch nicht die Sklaven der und jener feinen, im Moment nun einmal zu teuren Fleischsorte.* Bei sovielen Ausweichmöglichkeiten hat es gar keinen Sinn, von neuem einen behördlichen Verbot- und Kontrollapparat aufzuziehen.

Selbstverständlich soll auch der Staat sein Möglichstes tun.

Er soll es z. B. — wie das auch durch den Genossenschaftsrat des ACV beider Basel verlangt wird — durch Senkung und Aufhebung der Zölle auf Lebendvieh und Gefrierfleisch. Er soll dazu Hand bieten, dass die Importeure alle Erleichterungen haben, um den Import so stark als irgendmöglich zu forcieren. Er soll die Belastungen zugunsten der Ausgleichskasse reduzieren. Er soll deren derzeitiges Defizit voll übernehmen.

Erfreulich ist auch, dass bald wieder bedeutend mehr Schweine zur Verfügung stehen. Auch recht respektable Ochsenlieferungen stehen in Aussicht. Wir haben es also weitgehend *mit vorübergehenden Schwierigkeiten* zu tun. Bis wir diese jedoch hinter uns haben, wollen wir das ganze Problem der Fleischversorgung nicht tragischer nehmen als nötig. Die Konsumenten sind nämlich viel einflussreicher als sie glauben. Sie machen von dieser Erkenntnis nur zu wenig Gebrauch. Sie werden es erleben, dass, wenn sie jetzt festbleiben, dies seine Auswirkungen noch bei anderen Artikeln haben wird. Mit Protesten, behördlichen Bestrafungen, Demonstrationen werden heutzutage keine Mauern mehr eingerannt. Für solche Aeusserungen des gewiss gerechtfertigten Unwillens des Volkes hat man an manchen massgebenden Stellen leider nicht mehr das nötige Gefühl. Wenn jedoch die Gefahr besteht, dass man auf der so kostbar gemachten Ware sitzen bleibt, dann erwachen die Geister der Vernunft, und das Ziel wird zum Nutzen des Ganzen spielend erreicht.

r.

Gute Arbeitsbedingungen im Interesse der Konsumenten

Und deshalb die Label-Bewegung



Das Label — wem ist es nicht schon begegnet? Auch auf verschiedenen Artikeln der genossenschaftlichen Eigenproduktion ist es zu finden, dieses kleine, bescheidene Bäumchen, «das Zeichen recht entlöhnter Arbeit». Doch dürfen wir sagen, das Label habe sich im Bild unserer Schaufenster, der Ladengestelle, auf den mannigfachen Packungen, in den Einkaufskörben unserer Hausfrau schon durchgesetzt? Wohl kaum. Die letzten Jahre waren allerdings auch nicht dazu angetan, das Bedürfnis nach einem solchen, auf Freiwilligkeit, auf dem verständnisvollen Mitgehen aller Kreise, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumenten, beruhenden Bewegung evident werden zu lassen. Der Mangel an Arbeitskräften sorgte von selbst dafür, dass manche Verbesserung in den Arbeitsbedingungen eintrat. Auch fand das Institut der Gesamtarbeitsverträge immer mehr Eingang. *Damit wurde das Label aber nicht überflüssig.* Es umfasst nicht nur die in den Gesamtarbeitsverträgen geregelten Verhältnisse, sondern den *ganzen* Betrieb, weitgehend auch in seinen *menschlichen Beziehungen.* Auch gibt es viele Betriebe, die nicht von den Gesamtarbeitsverträgen erfasst werden. Und — wenn die Konjunktur wieder zurückgeht, wie das heute der Fall ist?

Wird jetzt nicht von neuem ein Druck auf die Arbeitsbedingungen stattfinden?

Gerade in solchen Zeiten erhält das Label seine besondere Bedeutung. Zu beachten bei der Label-Bewegung ist nicht zuletzt auch, dass es hier wohl zum ersten Male gelungen ist, weiteste Kreise der Frauenbewegung, selbstverständlich auch die Gewerkschaften, aber auch viele Arbeitgeber zu *gemeinsamer Lösung wichtiger sozialer Fragen* zusammenzubringen. Ueberzeugend belegte dies auch die

Tagung der Konsumenten-Sektion der Schweiz. Label-Organisation

am Mittwoch, den 17. November, in *Wetzikon.* Der Präsident der Organisation, Regierungsrat Dr. *Urs Dietschi,* konnte vor allem eine stattliche Zahl von Vertreterinnen von *Frauenverbänden* willkommen heissen. Auch von genossenschaftlichen Frauenorganisationen, sowohl aus dem Kreise der Mitglieder des KFS wie von diesem selbst waren Delegierte anwesend. Den Vorsitz über die Tagung selbst führte Fürsprech *Stähli,* der Vorsitzende der Konsumenten-Sektion. *Worum geht es?* Regierungsrat *Dietschi* umriss es noch einmal in feinsinnigen Worten. Die Label-Organisation will *dienen,* dienen der anständigen Haltung und Gesinnung gegenüber den Arbeitnehmern, dienen aber auch der anständigen Haltung der Arbeitgeber unter sich.

«Der soziale Faktor darf nicht mehr vergessen werden.»

In seinem Situationsbericht konnte der Vorstandsdelegierte der Label-Organisation, Herr *Bischoff,* auf das vermehrte Interesse für das Label seitens der Konsumenten hinweisen. Eine umfassende Propagandaaktion soll dem Label neue Freunde gewinnen. Frau *Oeri* vom Bund Schweiz. Frauenvereine und Frau Dr. *Rippmann* von der Frauenzentrale Schaffhausen nahmen in einem interessanten, lebendigen Zwiegespräch Stellung zum Problem *«Die Label-Bewegung und wir Frauen».* Was kann doch noch alles geschehen, um den Labelgedanken weiterzutragen! Vor allem wären die *Verkäuferinnen* in noch bedeutend vermehrtem Masse für diese Arbeit zu gewinnen. Es existiert sogar eine besondere Schrift: «Was das Verkaufspersonal vom Label wissen sollte.» Auch seitens der Frauenorganisationen könnte noch mehr geschehen. Als löbliche Ausnahme wurde bei dieser Gelegenheit auf den KFS hingewiesen, der dem Label besonderes Interesse entgegenbringt. Um die Vorstände der verschiedenen Frauenorganisationen zu entlasten, sollten in den einzelnen Organisationen besondere *Label-Ausschüsse* gebildet werden. Allen Frauen soll eingeprägt werden, dass sie Labelware *im eigenen Interesse kaufen.* Das Label dient ja nicht zuletzt dem Schutz der Familie. Wer Labelware kauft, darf auch damit rechnen, dass er gute Qualität erhält. Und wegen des Labels wird auch keine Ware teurer.

Wie praktisch bedeutsam das Label gerade jetzt werden kann, zeigte sich beim Besuch der Strumpffabrik J. Dürsteler & Cie., wo die bekannten Idewe-Strümpfe hergestellt werden. Diese tragen das Labelzeichen. Unsere Schweizer Strumpfindustrie ist bekanntlich zurzeit *einem sehr starken*

Druck vom Ausland ausgesetzt. Vor allem wirkt sich der überreiche Import von Nylon-Strümpfen sehr schädlich aus. 3000 Arbeitskräfte finden heute ihr Brot in der Strumpfindustrie. Nylon-Strümpfe sind in der kalten Jahreszeit zwar nicht zu empfehlen. Trotzdem ist natürlich ein grosser Bedarf vorhanden — nicht zuletzt wegen ihrer guten Haltbarkeit. Für unsere Schweizer Betriebe wirkt sich bei diesem Artikel der Umstand besonders nachteilig aus, dass das

Nylon-Garn für sie ein Drittel teurer

zu stehen kommt, als es die Fabrikanten in den USA erhalten. Dadurch haben es die in der Schweiz mit amerikanischem Nylongarn hergestellten Strümpfe sehr schwer, ihre Konkurrenzfähigkeit zu behalten. Wenn sie selbstverständlich auch hier dem schweizerischen Grundsatz der hervorragenden Qualität folgen, so bietet doch die Billigkeit des Rohmaterials den amerikanischen Fabrikanten nicht unwesentliche Vorteile. Im Interesse unserer sehr leistungsfähigen Industrie und der Arbeitnehmer sind deshalb alle Anstrengungen unserer Behörden am Platze, um diesem volkswirtschaftlich schädlichen und einer wahrhaft freien Konkurrenz unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten. Unsere Strumpfindustrie darf gewiss mit Recht erwarten, dass ihr das Nylongarn zum gleichen Preis zur Verfügung steht, wenn es schon den Amerikanern gestattet wird, das Fertigprodukt in solchen Mengen in unser Land zu bringen. Und die zahlreichen Vertreterinnen der Frauenorganisation werden es sich gewiss zur Aufgabe machen, bei der Schweizer Frau den Sinn für den Schweizer Strumpf und die dahinter stehenden Arbeitskräfte zu fördern. r

Die Coop-Leben erteilt eine Absage

* Unsere genossenschaftliche Lebensversicherung Coop-Leben hat sich veranlasst gesehen, den privaten Lebensversicherungs-Gesellschaften in bezug auf den Gemeinschaftstarif in der Gruppenversicherung eine Absage zu erteilen. Und warum?

Weil die genossenschaftliche Lebensversicherung ihre Aufgabe ganz allgemein darin sieht, die

Lebensversicherung zu möglichst niedriger Prämie

zu bieten — selbstverständlich unter voller Wahrung der Grundsätze der Sicherheit und des soliden Geschäftsgebarens. Im *Gruppenversicherungsgeschäft*, das dem Arbeitgeber ermöglicht, sein Personal — Arbeiter und Angestellte — zu Vorzugsbedingungen kollektiv zu versichern, haben solche Ueberlegungen besondere Bedeutung. Die Gruppen- oder Personalfürsorge-Versicherung, wie wir sie zum bessern Verständnis bezeichnen wollen, trägt weitgehend *sozialen* Charakter. Die Coop-Leben würde ihre Aufgabe nicht erfüllen, würde sie gerade in diesem von ihr mit Erfolg gepflegten Geschäftszweig nicht für mässige Prämien eintreten.

Nun haben die schweizerischen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf den 1. Januar 1948 unter dem Druck der Zeitverhältnisse und im Einvernehmen mit dem Eidg. Versicherungsamte den Gemeinschaftstarif für das Gruppenversicherungsgeschäft revidiert. Ueber die Notwendigkeit einer solchen Revision im Sinne einer Anpassung an die gesunkenen Zinserträge und die wesentlich gestiegenen Kosten war man sich einig. Dieser Notwendigkeit hat sich auch die Coop-Leben nicht verschlossen.

Dagegen musste sie feststellen, dass die neuen, wiederum als Gemeinschaftstarif gedachten Tarifkonstruktionen mindestens in ein oder zwei wichtigen Positionen über das erforderliche Ausmass hinausgingen.

Den wohlfundierten Argumenten wurde am Verhandlungstisch kein Gehör geschenkt. Zuzugeben ist, dass es sich beim ganzen Fragenkomplex auch um Ermessensfragen handelt, bei denen man in guten Treuen geteilter Meinung sein kann.

Die Coop-Leben nimmt aber für sich in Anspruch, in solchen Dingen ihre eigene Meinung zu bilden und zu vertreten. Wenn sie heute ihren *Kampf um eine gerechte Prämie durchzuführen gewillt* ist, so geschieht das einfach im Bestreben, ihren Grundsätzen, die ihr als Genossenschaft ins Stammbuch geschrieben sind, treu zu bleiben.

Seit längerer Zeit liegt nun eine gegenüber den Vorschlägen der privaten Lebensversicherungs-Gesellschaften abweichende Tarifvorlage bei der Aufsichtsbehörde, d. h. beim Eidg. Versicherungsamt. Wir nehmen an, dass die Genehmigung nicht mehr lange auf sich warten lassen kann. Denn das Eidg. Versicherungsamt ist doch offenbar da, um die Interessen der Versicherten wahrzunehmen? Wir würden es darum nicht recht verstehen, wenn von Amtes wegen der Versuch unternommen werden sollte, das Rösslein Coop-Leben, das sich losgerissen hat, in die Reihen der andern zurückzuführen — insbesondere, nachdem die Bemühungen der Gefährten ihm bisher die Ueberzeugung keineswegs nehmen konnten, *dass sein Pfad ebenso sicher, für die Versicherten aber besser ist.*

Die junge Generation baut auf die Genossenschaft

Wir lesen in der «Schweiz. Bauernzeitung» unter obigem Titel folgendes sehr ermutigendes Bekenntnis zur Genossenschaft:

Die Genossenschaften bekämpfen die Auswüchse des Kapitalismus und suchen das kapitalistische Wirtschaftssystem durch ein soziales, gerechtes System der Wirtschaftsgesellschaft zu ersetzen. Während der Kapitalismus dem Eigennutz, der Ausbeutung schutzloser Volksschichten nach jeder Hinsicht alle Chancen zur Betätigung bietet, stellt im Gegensatz dazu die Genossenschaft mit einem geradezu rücksichtslosen Freimut den Gemeinnutz über den Eigennutz.

Die Genossenschaft führt zu einer Versöhnung der rein individuellen mit den rein sozialen Gegensätzen, der persönlichen Freiheit mit der sozialen Gerechtigkeit. Die Genossenschaft benützt die Kräfte des privatwirtschaftlichen Prinzips als hervorragende Menschenbildner und Wirtschaftsmotoren und vermag die negativen Auswirkungen auszuschalten. Eine Gefahr für die Genossenschaftssache bilden diejenigen, die nach einem bestimmten Schema für die genossenschaftliche Arbeit rufen, und jene, die glauben, ein solches gefunden zu haben.

Bei der jüngeren Generation wird die Genossenschaft hie und da gerne als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Die Genossenschaftsidee will aber immer wieder von jeder Generation neu erarbeitet sein. Die Genossenschaft ist ja nicht Selbstzweck, sondern sie bildet heute und in der Zukunft das zuverlässige Mittel und geradezu die Grundlage für die bäuerliche Existenz.

Die Genossenschaft ist heute die wichtigste Voraussetzung zur wirtschaftlichen Wohlfahrt als Grundlage der ethischen Hebung der Allgemeinheit. Sie bildet den sichersten Weg, die Menschheit einer moralischen und geistigen Erneuerung entgegenzuführen.

E. Ja.

AUF DAS

25JÄHRIGE BESTEHEN

DES ALLG. KONSUMVEREINS

MÖRIKEN-HOLDERBANK







hat der Hauptladen in Möriken ein neues Gesicht bekommen. Nach reiflichem Studium wurde beschlossen, einen Magazinanbau und den Umbau des Ladens vorzunehmen. Dank vorzüglicher Vorarbeiten konnte der Voranschlag von Fr. 125 000.— eingehalten und zusätzlich im Rahmen dieses Kredites noch eine Verbesserung der Büroräumlichkeiten vorgenommen werden.

Im Ladeninnern sind links die Bäckerei- und Teigwaren sowie Patisserie. In einer Nische im hintern Ladenteil wurden Kühlschrank mit Fischabteil, Mostanstich und ein Ausgang zum Ladenmagazin und Keller untergebracht. In der sauber aufgeteilten Front des Ladens befinden sich die weiteren Lebensmittel sowie Obst und Gemüse. Im Ladentisch werden Charcuterie und Käse in einer speziellen Vitrine verkaufsfördernd präsentiert. Daneben finden wir sauber ausgestellte Rauchwaren, Schokoladen und diverse Kleinigkeiten.

Für Parfümerie, Toilettenartikel usw. wurde in Form einer Stirnvitrine eine glückliche Lösung gefunden. Im rechten Ladenteil befinden sich Manufaktur- und Schuhwaren sowie Haushaltartikel.

Eine saubere Art, den Verkäuferinnen die Schreibarbeiten zu erleichtern, wurde mit dem Einbau eines Ausziehpultes erreicht. Der auf Kugellagerführungen laufende Schieber wird zur Benützung ausgezogen und arretiert. Wird die Verkäuferin im Service benötigt, kann alles liegen gelassen und der Schieber eingestossen werden. Ein im Ladentisch versenkter Meterstab erleichtert das Messen von Tuchwaren usw.

Mit dem quergestellten Haushaltgestell erreichen wir eine angenehme Trennung des Schuhladens von den übrigen Artikeln. In dem dadurch geschaffenen Rayon können die Schuhe unbeschwert probiert und verkauft werden.

Dass sich der in vernünftigem und auch tragbarem Rahmen getätigte Umbau rechtfertigte, zeigt, dass bereits im Anfang auf den bisher etwas im Hintergrund stehenden Spezialartikeln eine 25prozentige Umsatzvermehrung erzielt werden konnte. Die Ladengestaltung dieses so vorzüglich gelungenen Werkes lag in den Häden der Ladenbauabteilung des V. S. K. *





Zusammenarbeit von Stadt und Land

Viel wird geschrieben und gesprochen über die Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Konsumenten und Produzenten. Beide werfen sich oft mangelndes Verständnis für die Lage des andern vor, und doch sind beide so stark aufeinander angewiesen, wie es nur zwei Glieder eines einzigen und unteilbaren Volkes sein können. Fast möchten wir glauben, dass diese Spannungen, die wir übrigens durchaus nicht leugnen wollen, nichts weiter sind als der Schatten im starken Licht der Versöhnlichkeit und der Toleranz.

Tatsächlich aber gibt es Gebiete, auf denen Konsumenten und Produzenten seit Jahrzehnten verständnisvoll und zu beiderseitigem Nutzen zusammenarbeiten. Wir meinen die frühere *Gemüsebauaktion* der Baselbieter Posamenter, die vor Jahren in die *Kantonale Gemüsebaustelle Baselland* umgewandelt wurde und der Direktion des Innern untersteht. Vor zwanzig Jahren wurde die Gemüsebauaktion der von der Krise betroffenen Posamenter ins Leben gerufen, und seit zwanzig Jahren gehört der *Allgemeine Consumverein beider Basel* zu den hauptsächlichsten und treuesten Abnehmern der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte.

In dieser Zeit wurden Tausende von Tonnen erstklassigen Gemüses und auserlesener Feldfrüchte durch den ACV übernommen und an dessen Mitglieder vermittelt. Hunderttausende von Franken wiederum flossen zurück ins Baselbiet und halfen mit, den einstigen Posamentern eine neue Existenz aufzubauen und zu sichern. So vollzog und vollzieht sich heute noch im stillen und ohne jeglichen Reklamelärm eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, die beiden Seiten Vorteile bringt und die frei ist von Sticheleien und Eifersüchteleien.

Der Gemüsepflanzer bemüht sich, dem ACV durch wirklich hochstehende Leistung zu dienen. Der ACV wiederum ist gerne bereit, die Arbeit in gerechter Weise zu entgelten. Auf dieser Basis wickelt sich die Zusammenarbeit ab, zum Wohle des Konsumenten und des Produzenten.

Grosses Verdienst am guten Gelingen dieser Aktion kommt zweifelsohne dem Vorsteher der Kantonalen Gemüsebaustelle Baselland, *Hugo Kaufmann*, zu. Er ist der eigentliche Pionier dieser Sache, der sich seit Jahren unentwegt bemüht, den Gemüsebau auf ein überdurchschnittliches Niveau zu heben. Seine umfangreichen Kenntnisse dieser Materie befähigen ihn, die Bauern praktisch zu beraten, ihnen zu helfen und auf diese positive Weise auch die Existenz zu verbessern.

Wir hatten uns einen prächtigen Spätherbsttag ausgesucht, um einmal dabei zu sein, wenn die Gemüsepflanzer zusammenkommen, um einen Teil ihrer Ernte dem ACV abzuliefern. Ein mächtiger Lastwagen unserer Genossenschaft stand schon bereit, als wir das hübsche Dorf Wenslingen im Oberbaselbiet erreichten. Kurze Zeit nachher rückten auch die Gemüsepflanzer auf den Plan. Harass um Harass, angefüllt mit Rotkabis, Kohl, Lauch und Sellerie, wurde abgeladen, einer kurzen, aber genauen Qualitätskontrolle unterzogen und im ACV-Lastwagen verstaut. Der Pflanzer erhielt für seine Ware eine Quittung, und wenige Tage später wird ihm dann von der Gemüsebaustelle sein Guthaben ausbezahlt.

Anschliessend führte uns eine kurze Exkursion auf die weiten Felder und offenbarte uns, mit welcher Sorgfalt, aber auch mit welchen Anstrengungen die Pflanzer ihren Boden bebauen. Wir gewannen den bestimmten Eindruck, dass diese Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, wie sie zwischen dem ACV beider Basel und der Kantonalen Gemüsebaustelle Baselland durchgeführt wird, wesentlich zum Ausgleich und zum gegenseitigen Verständnis beitragen kann.

E. H.

75 Jahre Allgemeiner Konsumverein Uzwil und Umgebung

Der Gedanke der Selbsthilfe als Schutz des wirtschaftlich Schwachen vor den Schäden des ungehemmten wirtschaftlichen Individualismus hat in Uzwil frühzeitig Eingang gefunden. Ein Brotaufschlag und die ohnehin schon schwer drückenden wirtschaftlichen Verhältnisse gaben in Uzwil den Anstoss zur Gründung eines Konsumvereins. Am 23. November 1873 beriefen einige unternehmende Männer eine Versammlung ein, an welcher, wie aus dem ersten Protokoll ersichtlich ist, beschlossen wurde, infolge der fortwährenden Preiserhöhungen der Lebensmittel zur Selbsthilfe zu schreiten. Eine siebengliedrige Komission erhielt den Auftrag, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Schon am 7. Dezember 1873 konnte der Verein aus der Taufe gehoben werden unter dem Namen «Consumverein Niederuzwil und Umgebung». Er begann am 19. Januar 1874 seine Tätigkeit mit zwei Verkaufslokalen und entwickelte sich rasch. Die preisregulierende Wirkung machte sich bald bemerkbar, indem der Privathandel seine Warenpreise denjenigen des «Consumvereins» anpasste, ja als Kampfmittel oft sogar unterbot. Schon im Januar 1874 kam aus Oberuzwil das Begehren um Eröffnung einer Filiale. Dies gab den Anlass zur Abänderung des Vereinsnamens in «Konsumverein Uzwil und Umgebung». Anno 1889 war der Jahresumsatz auf die respektable Höhe von Fr. 150 000.— gestiegen.

Ein prächtiges Baselbieter Kabisfeld im Lichte der Herbstsonne.



Die mit Baselbieter Gemüse gefüllten Harasse werden vom ACV abgeholt.



Das Jahr 1901 bildete in der lokalen Konsumvereinsbewegung einen Markstein. Das erste Eigenheim wurde in Uzwil für Fr. 60 000.— erbaut, und darin wurde der erste Produktionsbetrieb, eine Bäckerei, errichtet. Die Umsätze vermehrten sich rasch. Es folgten die Eröffnung von Verkaufslokalen in Henau, Algetshausen, Oberstetten, Jonschwil und Wiesental, Uzwil. An der Generalversammlung vom 10. November 1912 wurde die Umänderung der bis jetzt bestehenden Aktiengesellschaft in eine *Genossenschaft* vollzogen. Anstelle der Aktientitel wurden Anteilscheine zu Fr. 20.— ausgegeben.

Im Jahre 1918 übernahm Uzwil die Liegenschaft der liquidierenden Genossenschaft Wil. Es folgte der Bau eines grossen Lagerhauses (1920). Weitere Filialen halfen mit, den Umsatz stetig zu vermehren und die Leistungen des Unternehmens zu steigern. Unsere Genossenschaft umfasst heute *12 Verkaufslokale*, dazu je einen Spezialladen für *Schuhe* und *Manufakturwaren*, sowie eine modern eingerichtete *Bäckerei* und *Konditorei*.

Der Umsatz ist im letzten Jahr auf rund Fr. 2 482 000.— angestiegen. Als Rückvergütungen wurden seit der Gründung über 3 Millionen Franken an die Genossenschaftsfamilien ausgerichtet. Die Mitgliederzahl beträgt heute über 2000. Wie gross das Vertrauen unserer Mitglieder zu ihrer Genossenschaft ist, darf an den ihr anvertrauten Geldern gemessen werden. Fr. 578 000.— in Obligationen und Fr. 786 000.— auf Sparhefte sind Beweise des Vertrauens und der Treue der Mitglieder. Der erfreuliche Zusammenschluss breiter Volksschichten hat zur heutigen Grösse des «Allg. Konsumvereins Uzwil» geführt.

Die Jubiläumsversammlungen

vom 13. November in Wil und am darauffolgenden Tag in Uzwil waren rege besucht. Der Verwaltungsrat konnte auf das Interesse der Genossenschaftsfamilie zählen. Als eigentliches Jubiläumsgeschenk erhielt jedes Mitglied eine hübsche Kaffeedose mit Inhalt und ein Teigwarenpaket. An leitender Stelle wollte man jedoch nicht nur mit dieser Aufmerksamkeit gegenüber dem Mitglied es bewenden lassen. Ein klug zusammengestelltes *Programm* fand die gebührende Anteilnahme der Besucher in Wil und Uzwil. In einem eigentlichen Jubiläumsakt bildete eine fein durchdachte Ansprache von Vizepräsident Franz *Mächler*, dem ältesten Verwaltungsratsmitglied, den Höhepunkt. Er schilderte anschaulich die Gründung und den Aufstieg des Konsumvereins Uzwil und vermochte mit zahlreichen Reminiszenzen noch besonderes Interesse bei den Zuhörern zu finden. Dieser Jubiläumsbericht klang aus in eine Veteranenehrung jener treuen Mitglieder, die 50 Jahre und mehr schon zur Fahne ihrer lokalen Genossenschaft stehen.

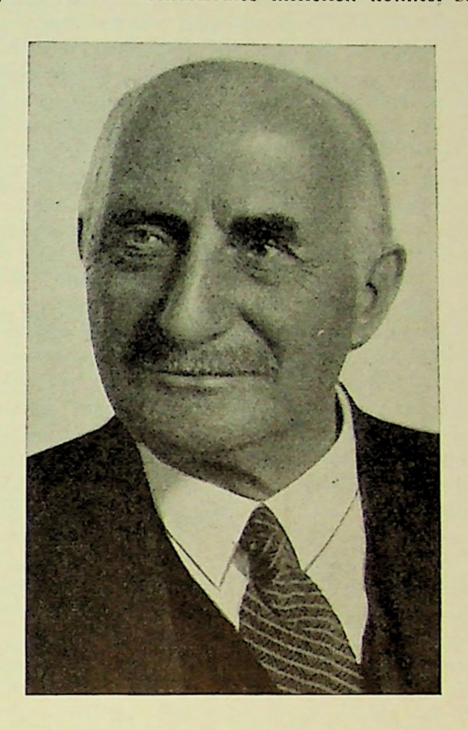
Eine Reihe von Gratulanten hatte sich ebenfalls zum Jubiläumsabend eingestellt, darunter die Vertreter der Gemeindebehörden und der benachbarten Konsumgenossenschaften. Für den Kreis VIII überbrachte Verwalter *Jean Geser*, Rorschach, einen warmen Glückwunsch für weiteres Gedeihen des Vereins und übergab eine genossenschaftliche Fahne mit den symbolischen Regenbogenfarben als Gratulationsgeschenk. Für den V. S. K. trat Herr *Bichsel*, Wülflingen, als Gratulierender ans Rednerpult. Es war für den Präsidenten des Konsumvereins Uzwil, *Walter Metzger*, eine besondere Freude, all die vielen aufrichtigen Gratulationen entgegennehmen zu können.

Dem Jubiläumsakt folgte ein vergnügtes Unterhaltungsprogramm. zr.

Man kann keine Ideen totschiessen. Die Menschen haben dies oft versucht und blieben ebenso oft erfolglos. — *Peter Howard*

Emil-Angst-Fonds

Am 15. November überschritt der Umsatz des Allg. Consumvereins beider Basel zum erstenmal innerhalb eines Jahres die Hundertmillionengrenze. Er erreichte in der Zeit seit dem 1. Januar Fr. 100 018 500.—. Wie Direktionspräsident Herzog an der am vergangenen Samstag stattgefundenen Sitzung des Genossenschaftsrates mitteilen konnte, soll mit



dem Betrag, der 100 Millionen überschreitet, d. h. mit Franken 18 500.— ein Emil-Angst-Fonds geäufnet werden. Damit findet nicht nur ein schon längst gehegter Plan seine Verwirklichung, sondern die Schaffung des Fonds selbst erfolgt auch in einem für die Basler Konsumentenorganisation gewiss historisch bedeutsamen Moment. Ein Umsatz von 100 Millionen ist eine prächtige Dokumentation des Zutrauens der Mitgliedschaft zu ihrer Organisation. Und diesen für die Basler Genossenschaftsgeschichte bedeutsamen Moment auf immer mit dem Namen *Emil Angst* — dem am 10. Oktober 1941 von uns geschiedenen, unentwegten, tapferen, energischen Förderer der bedeutsamen Organisation — zu verbinden, ist ein besonders schöner Akt ehrenden Gedenkens. Der Emil-Angst-Fonds soll selbstverständlich durch weitere Zuwendungen noch mehr gestärkt werden. Er dient vor allem der beruflichen Förderung von jungen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern.

Die internationale genossenschaftliche Jugendkonferenz

Die letzte Nummer des «Junggenossenschafters», des Monatsorgans des Bundes der Schweizerischen Genossenschaftsjugend (BSGJ), ist vorwiegend dem Besuch der Schweizer genossenschaftlichen Jugenddelegation in Prag und der dort am 22. September — vorgängig dem Internationalen Genossenschaftskongress — stattgefundenen Internationalen genossenschaftlichen Jugendkonferenz gewidmet. Der deutschsprachige Teil enthält zudem vor allem noch Auszüge aus dem Referat von Nationalrat *Fr. Schneider*, Basel, am Freidorfkurs der Schweizerischen Genossenschaftsjugend über europäische Gegenwartsprobleme. Aus dem sehr interessanten, lebendigen, auch mit vorzüglichen

Illustrationen versehenen Bericht von *Othmar Haller* über Prag seien hier die Ausführungen über den Verlauf der Jugendkonferenz wiedergegeben. Wir lesen u. a.:

Zu Beginn erstatteten die Vertreter der Tschechoslowakei, Polens, Oesterreichs, der Schweiz und Grossbritanniens Bericht über die Entwicklung ihrer genossenschaftlichen Jugendorganisationen. Sehr bald konnten wir sehen, dass die Vertreter der Oststaaten mit ziemlich einheitlichen Weisungen an die Konferenz delegiert worden waren, und mit grossem Bedauern mussten wir feststellen, dass in diesen Ländern keine Spur mehr von einer genossenschaftlichen Jugendorganisation vorhanden war. So ist unseres Wissens die Genossenschaftsjugend der Tschechoslowakei im Februar dieses Jahres aufgelöst worden (auch die Pfadfinder und andere Organisationen, deren Jugendheime durch die Kommunisten übernommen wurden) und die heutigen Machthaber dulden nur noch *eine* Organisation, die natürlich von kommunistischen Elementen durchsetzt ist, und die sich «Verband tschechischer Jugendorganisationen» (SCM) bezeichnet. Die polnischen und die tschechischen Organisationen sind denn auch bezeichnenderweise dem Weltbund der Demokratischen Jugend (WBDJ) angeschlossen. Nacheinander ergriffen auch die andern Delegierten oder Beobachter das Wort, und während die westlichen Vertreter die Notwendigkeit einer selbständigen genossenschaftlichen Jugendinternationale einsahen, wollten die östlichen Gruppen keine «Separat»-Bewegung ins Leben rufen; sie schlugen dagegen die Schaffung einer genossenschaftlichen Sektion innerhalb des Weltbundes der Demokratischen Jugend vor.

Da die Schweizerische Genossenschaftsjugend den Austritt aus dem WBDJ gegeben hatte, entspann sich hierüber eine hitzige Diskussion, und namentlich der rumänische Delegierte beschuldigte u. a. auch die schweizerischen Jugendverbände, die Spaltung im WBDJ herbeigeführt und dadurch eine Organisation geschwächt zu haben, die in gemeinsamer Front gegen die westlichen Kapitalisten den Frieden zu sichern trachte(!). Auch die andern Delegierten der Oststaaten ergaben sich in gehässigen Attacken gegen den westlichen Imperialismus und entwickelten die bekannten kommunistischen Propagandathesen.

Mehr als einmal musste Miss Polley, Generalsekretärin des IGB, die den Vorsitz führte, die Redner unterbrechen — sie tat dies mit entwaffnender Freundlichkeit und mit sehr viel Takt — und sie auffordern, Objektivität und Sachlichkeit zu bewahren. Die grosse Tragik dieser Auseinandersetzung war, dass sowohl die westlichen wie die östlichen Vertreter von Demokratie, Freiheit und Neutralität sprachen, dass aber jede Gruppe unter diesen Begriffen etwas ganz anderes verstand.

Die schweizerische Delegation schlug die sofortige Wahl einer Studienkommission vor, deren Aufgabe es wäre, durch die Vermittlung des IGB die Gründung von genossenschaftlichen Jugendorganisationen in jenen Ländern anzuregen, wo solche noch nicht bestehen, und bis in zwei Jahren eine repräsentative und wirkliche Jugendkonferenz einzuberufen. Angesichts der Haltung der östlichen Delegierten war jedoch eine sofortige Ernennung einer Studienkommission zu gewagt, und wir zogen deshalb unsern Antrag zugunsten einer Resolution des englischen Delegierten, Mr. Marshall, zurück, die zur Hauptsache folgende Punkte enthält:

Die Konferenz empfiehlt dem Exekutivkomitee des IGB,

dass der Internationale Genossenschaftsbund ein Studienkomitee von Vertretern der verschiedenen genossenschaftlichen Jugendorganisationen ernennt, das die Möglichkeiten und die Notwendigkeit einer genossenschaftlichen Jugendinternationale im Rahmen des IGB zu prüfen hat,

dass die Mitglieder dieses Komitees ein gewisses Alter nicht überschreiten dürfen,

dass zwischen den einzelnen genossenschaftlichen Jugendorganisationen ein Informations- und Dokumentardienst ins Leben gerufen wird,

dass das Studienkomitee innert einer gewissen Frist einen ausführlichen Bericht verfasst und dem Exekutivkomitee des IGB notwendig erscheinende Empfehlungen unterbreitet.

Die Vertreter der Oststaaten ersuchten die Präsidentin, über ihren Antrag, eine genossenschaftliche Sektion innerhalb des Weltbundes der Demokratischen Jugend ins Leben zu rufen, abstimmen zu lassen. Miss Polley antwortete, dass die heutige Jugendkonferenz zur Beschlussfassung nicht kompetent sei, und dass sie lediglich die vorerwähnten Empfehlungen an das Exekutivkomitee des IGB weiterleiten werde. Dies sei der einzige Weg, den ihr die Statuten des IGB offen liessen.

Die östlichen Delegierten verlangten hierauf, dass im Protokoll der Konferenz ihr ausdrücklicher Protest vermerkt werde, dass über ihren Antrag betreffend den WBDJ nicht abgestimmt worden sei. Diesem Begehren konnte entsprochen werden.

Damit ging die erste Jugendkonferenz ihrem Ende entgegen, und die Vorsitzende schloss die Sitzung mit der Aufforderung an die Delegierten, den wahren genossenschaftlichen Idealen von Rochdale die Treue zu bewahren und mitzuhelfen, die Einigkeit innerhalb der Genossenschaftlichen Internationale zu bewahren.

Von der ersten Jugendkonferenz haben wir, offen gestanden, mehr erwartet. Doch ist es eine bekannte Tatsache, dass heute internationale Organisationen, besonders infolge der unheilvollen West-Ost-Blockbildung, nur langsam vorwärtskommen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, muss man mit den Ergebnissen dieser ersten Konferenz zufrieden sein. Dank gebührt Miss Polley für die kluge und von allen Seiten anerkannte Leitung der Versammlung.

Schatten und Licht

Fast zur gleichen Zeit, als die drei Besatzungsmächte der deutschen Westzonen im Zuge der Währungsreform eine neue Verfügung erliessen, wonach von den blockierten «Festkonten» 70 % gestrichen, 10 % für einen sogenannten Wiederaufbaufonds verwendet werden sollen und nur 20 % den Sparern als Eigentum verbleiben — demzufolge wurden 94 % aller Gelder einfach gestrichen — erlebten die Konsumgenossenschaften in der amerikanischen Zone ein freudiges Ereignis: *Das von den Nazi geraubte Genossenschaftseigentum wurde den Genossenschaften wieder zurückerstattet.* Es war ein mühevoller Weg, der gegangen werden musste, bis endlich eine selbstverständliche Forderung ihre Erfüllung fand. In einer feierlichen Veranstaltung in Stuttgart, zu welcher der amerikanische Gouverneur, der Finanzminister für Nordwürttemberg-Baden und eine grosse Anzahl geladener Gäste erschienen waren, wurden den 18 Konsumgenossenschaften dieses Gebietes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften die Rückerstattungsurkunden durch den Finanzminister persönlich überreicht. Damit kamen die Genossenschaften wieder in den Besitz ihres rechtmässigen Eigentums. Endlich! *Und damit beginnt wieder die eigentliche, freie Konsumgenossenschaftsbewegung,* die seit dem Jahre 1933 ihrer Freiheit und Unabhängigkeit völlig beraubt war. Der 2. Oktober 1948 wird für immer ein Gedenktag für diese Genossenschaften bleiben. In Bayern und Hessen fanden ähnliche Veranstaltungen statt, da die amerikanische Besatzungsmacht auch nach aussenhin ihren Gerechtigkeitssinn zum Ausdruck bringen wollte. Die 18 Genossenschaften erhielten rund 25 Millionen, die GeG für ihre in Nordwürttemberg-Baden gelegenen Betriebe 15 Millionen Mark Vermögen zurück.

Die Genossenschaften von Südwürttemberg und Südbaden sowie von Rheinland-Pfalz warten noch immer auf die Zurückgabe ihres rechtmässigen Eigentums. In diesen Ländern scheint alles eingefroren zu sein. Das liegt aber nicht allein bei der französischen Besatzungsmacht, sondern auch bei den deutschen Stellen. Eine wirklichkeitsfremde Staatsbürokratie, die an Formeln klebt wie der Staub auf ihren Aktenbündeln, hat den Pulsschlag der neuen Zeit noch nicht begriffen. Es hat den Anschein, als müssten die Genossenschaften noch lange warten, bis der Amtsschimmel wieder in Bewegung kommt.

Soviel Schatten auch über den deutschen Landen liegt, so war doch der 2. Oktober ein Lichtblick für die organisierten Verbraucher in der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands. Materiell besitzen sie nicht viel, doch der Glaube an die eigene Kraft und die sittliche Idee des Genossenschaftsgedankens werden sie alle Schwierigkeiten überwinden lassen. In diesem gläubigen Vertrauen gehen sie ungebrochenen Mutes an die Arbeit. M. P.

Ein Musterladen für die Selbstbedienung 7,6 × 9,2 m

* Eine grosse Gruppe von Konsumverwaltern und Angestellten besuchte kürzlich den fahrenden Muster-Selbstbedienungsladen in Manchester. Das kleine Geschäft mit einer Grösse von 7,6 × 9,2 m ist ideal eingerichtet und mit 1400 verschiedenen Artikeln versehen. Es findet sich genügend Platz für die Glasbehälter für verderbliche Waren, Kühlvitrinen und auch eine Tiefkühleinrichtung.

Die Besucher haben besonders die weissen Stahlgestelle und die angenehme Beleuchtung des Ladens bewundert. Die Gestelle — nach amerikanischen Erfahrungen — sind nicht zu hoch, im allgemeinen etwa 2 Meter, so dass die Käufer ohne besondere Mühe die Waren erreichen können. Die wichtigsten Waren für den täglichen Einkauf befinden sich in einer durchschnittlichen Höhe von anderthalb Metern. Die unteren Warengestelle stehen etwas zurück, damit die Käufer die Artikel beim Hin- und Hergehen nicht beschmutzen.

Die rationierten Waren (Butter, Margarine, Käse usw.) werden getrennt verkauft.

Dieser Ausstellungsladen soll in Grossbritannien den modernen Selbstbedienungsladen propagieren. Nach Manchester wird der fahrende Laden eine Woche in Liverpool ausgestellt werden und noch im Laufe des Jahres weitere Städte, wie Glasgow, Edinburgh, Newcastle, Leeds, Sheffield und Cardiff, besuchen.

Kurze Nachrichten

Noch kein Lagerzuschlag für die Sorte «Bintje». Für die Sorte «Bintje» war auf den 15. November 1948 ein erster Lagerzuschlag von Fr. 1.— je 100 kg vorgesehen, sofern dies die Markt- und Absatzverhältnisse gestatten würden. Aus wiederholten seitherigen Rücksprachen mit Vertretern der Produzenten, des Handels und der Konsumenten hat sich ergeben, dass trotz weitgehender Massnahmen zur Uebernahme der Kartoffelernte der normale Marktverlauf immer noch durch Unterangebote gestört wird und dass es aus diesem Grunde praktisch nicht möglich wäre, schon heute einen Lagerzuschlag zu verwirklichen. Ferner würden sich nach Ansicht von Vertretern aller beteiligten Kreise die Inkraftsetzung eines Lagerzuschlages im jetzigen Zeitpunkt störend auf die Abwicklung der gegenwärtig noch im Gange befindlichen Ablieferungen auswirken.

Unter diesen Umständen kam die Eidg. Alkoholverwaltung zu dem vor allem von Konsumentenseite begrüssten und auch erstrebten Schluss, dass auch für die Sorte «Bintje» auf den 15. November 1948 ein Lagerzuschlag noch nicht in Kraft gesetzt werden kann.

Somit erfahren die offiziellen Abgabepreise aller Sorten Speisekartoffeln bis auf weiteres keine Aenderung.

Die Eidg. Preiskontrollstelle untersucht sorgfältig. Die Eidg. Preiskontrollkommission teilt mit:

Im «Wir Brückenbauer» vom 15. Oktober 1948 hat Herr Nationalrat Duttweiler die Verdächtigung ausgesprochen, die Bewilligung des Preiserhöhungsgesuches für Maggi-Suppenprodukte durch die Eidg. Preiskontrollstelle wäre unter dem Druck «der Verbindungen der berühmten Nestlé-Gesellschaft» erfolgt. Die Kommission überzeugte sich in ihrer Sitzung vom 12. November 1948 davon, dass die Preiserhöhung der Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln erst nach sorgfältiger Untersuchung der Kalkulation und der gesamten Betriebsergebnisse sowie nach Konsultierung des Paritätischen Stabilisierungsausschusses der wirtschaftlichen Spitzenverbände gewährt wurde. Der gleiche Preisaufschlag wurde auch den anderen Suppenartikel-Produzenten — darunter dem Lieferanten der Migros — auf Gesuch hin zugestanden. Die Kommission gab Herrn Nationalrat Duttweiler Gelegenheit, seine Verdächtigung gegenüber der Preiskontrollstelle zu beweisen. Sie stellte einstimmig fest, dass Herr Nationalrat Duttweiler nicht in der Lage war, irgendwelche Beweise für die von ihm behaupteten angeblichen Beziehungen zwischen der Nestlé-Gesellschaft und der Eidg. Preiskontrollstelle zu erbringen. Sie weist die Verdächtigung daher mit aller Schärfe zurück. Das gleiche gilt in bezug auf die angeblichen Beziehungen zwischen dem Stabilisierungsausschuss und der Nestlé-Gesellschaft.

Läden geöffnet nur an zwei Sonntagnachmittagen. Die Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich empfiehlt den Inhabern von Detailhandelsgeschäften und Grossfirmen, ihre Ladengeschäfte und sonstigen Verkaufslokale *nur an den Sonntagnachmittagen des 12. und 19. Dezembers* offen zu halten. Diese Verfügung wurde gemäss dem Vorschlag der Organisationen des Detailhandels erlassen. Die Verbraucherschaft von Stadt und Land wird somit ihre Weihnachtseinkäufe ausser an den Werktagen nur an diesen beiden Sonntagnachmittagen tätigen können. Als Ersatz-Ruhetage für das Personal werden die meisten Geschäfte am 27. Dezember 1948 und 3. Januar 1949 den ganzen Tag geschlossen sein.

Krisenerscheinungen in der belgischen Textilindustrie. Der Verband belgischer Textilindustrieller teilt mit, dass, nachdem die Wollspinnereien im Durchschnitt ihre Produktion um ein Drittel herabsetzen mussten, jetzt auch die Leinenspinnereien Produktionseinschränkungen vornehmen müssen. Nachdem im Jahre 1948 ein Produktionsrekord von 7847 t erreicht worden war, ist jetzt die Monatsproduktion auf 5000 t gesunken. Während in vielen anderen Txtilbetrieben die Arbeitszeit herabgesetzt wurde, haben sich die Baumwollspinnereien entschlossen, ähnlich wie in den Jahren 1936 und 1938 die Betriebe für eine bestimmte Periode zu schliessen, weil sich diese Methode als rationeller erweist. (NZZ)

Neue Anti-Trust-Verfahren in den Vereinigten Staaten. Nachdem bereits im September die Bücher der E. F. Du Pont-de Nemours & Co. und anderer bedeutender Gesellschaften von amerikanischen Bundesstellen beschlagnahmt wurden, sind nun zweiundzwanzig Direktoren einiger der grössten amerikanischen Industriegruppen zu einem umfassenden Untersuchungsverfahren vorgeladen worden. (NZZ)

Beginn der süditalienischen Agrumen-Exportkampagne. In Kalabrien und Sizilien hat die Agrumen-Exportkampagne 1948/49 begonnen. Die ersten Orangen- und Mandarinensendungen sind nach England und Belgien abgegangen.

Wie man erfährt, sind die in Frankfurt geführten Verhandlungen über den Export von Südfrüchten und Gemüse aus Italien abermals gescheitert. Infolgedessen befürchtet man in den daran interessierten italienischen Exportkreisen, dass die vorgesehenen Deutschlandlieferungen im Gesamtumfange von 3.8 Millionen Dollars nicht mehr bis Weihnachten durchgeführt werden können. (NZZ)

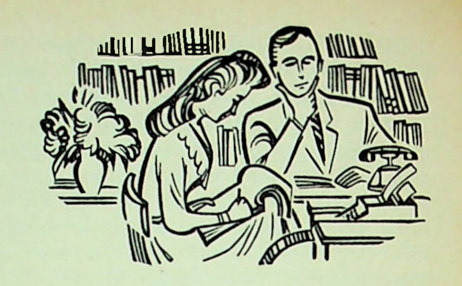
Preisrückgänge bei Hülsenfrüchten bis zu 40 %. In der Türkei verzeichnet der Markt für Hülsenfrüchte eine empfindliche Flaute. Die Preise sind bis zu 40 % im Vergleich zu denen des Vorjahres zurückgegangen.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. * *Die Regierung interessiert sich für die Selbstbedienungsfrage*, erklärte John *Corina*, Direktor der «Royal Arsenal Society». Dieses Interesse sollte eigentlich die Genossenschaften ermutigen — führte er weiter aus — in der Einführung des Selbstbedienungssystems eine leitende Rolle zu übernehmen. Es ist heute schon klar, dass hauptsächlich im Lebensmittelhandel die Selbstbedienung unvermeidlich ist. Die Genossenschaften können sich mit den ersten tapferen Schritten alle Vorteile des neuen Systems sichern, ehe die Früchte der Einführung den Konkurrenten in den Schoss fallen.



Für die PRAXIS



Das Risiko und die Preisherabsetzungen

Das *Risiko* ist im Einzelhandel je nach der Branche verschieden gross. Als wichtigste Risikenquellen kommen in Frage:

1. Natur der Ware und die durch ihre Beschaffenheit begrenzte Lagerfähigkeit (leicht verderbliche Waren).
2. Preisrisiko.
3. Absatzrisiko, Mode, technische Ueberholungen usf.,
4. Verlustrisiko: Diebstahl, Schwund, Beschädigungen usf.

Wir wollen an Hand eines Beispieles die Auswirkung des Moderiskos auf das Verhältnis: kalkulierter und erzielter Preis festhalten:

6 Stück Herrenhüte: Ankauf . . . . Fr. 15.—
Verkauf . . . . Fr. 22.50
Zuschlag . . . . Fr. 7.50 = 50 %

	Ankauf	Verkauf
6 Stück Herrenhüte	90.—	135.—
3 Stück anfangs der ersten Saison verkauft		
Lagerzins auf den Ankaufswert von 3 Stück = 5 % von Fr. 45.—	2.25	
Spesen: 20 % auf dem erzielten Umsatz von Fr. 67.50	13.50	
	105.75	
2 Stück anfangs der folgenden Saison verkauft; das letzte Stück wird leider in die dritte Saison nach dem Einkauf übernommen.		
Lagerzins von 1 Stück auf den Ankaufswert 5 % von Fr. 15.—	—.75	
Spesen auf dem Umsatz von Fr. 45.—	9.—	
	115.50	
1 Stück in der folgenden Saison verkauft. Unkosten auf dem erzielten Verkaufspreis von Fr. 10.—	2.—	
Kosten der Ware	117.50	
Abschreibung auf dem letzten Hut		12.50
Erlös aus dem Verkauf der Ware		122.50

Ursprünglicher Zuschlag Fr. 45.—
Tatsächlicher Verdienst Fr. 5.—

Amerika liefert uns eine aufschlussreiche Statistik über die verschiedenen Ursachen von Preisherabsetzungen.

Verschiedene Ursachen von Preisherabsetzungen

Grund der Abschreibung	Textilwaren	Haushaltwaren	Herrenkleider	Damenkleider	Verschiedenes	Schuhe
	%	%	%	%	%	%
Restbestände	—	—	1,1	—	2,6	1,1
Stil und Muster . .	3,2	2,8	2,0	13,8	2,6	0,5
Fabrikat, Qualität .	1,4	0,2	2,0	2,6	—	—
Farbe	1,0	0,1	10,9	0,7	—	—
Grösse	—	0,4	—	0,9	—	2,8
Menge	0,5	0,5	—	0,7	0,8	—
Sonderverkauf . . .	59,3	41,3	33,2	19,8	32,5	15,1
Grund unbekannt .	1,8	1,7	18,2	11,7	0,8	15,5

Es ergibt sich aus dieser Analyse zum Beispiel, dass bei Herrenkleidern das Risiko besonders in der richtigen *Farbauswahl*, bei Damenkleidern dagegen im *Stil und Muster* liegt.

Der Hauptgrund der Preisherabsetzungen ist jedoch in den *Sonderverkäufen* zu suchen.

Preisherabsetzungen als Mittel der Betriebspolitik werden aber nur dann zum Ziele führen, wenn sie nicht zu spät vorgenommen werden.

Eine gewisse Nachfrage muss noch vorhanden sein, sonst müssen die Preise ganz unverhältnismässig tief gesenkt werden, ohne dass vielleicht der erhoffte Erfolg eintritt. Auch andere Umstände, wie: Wetter, Jahreszeit usf. müssen günstig sein. Ueber die Höhe der Preisherabsetzungen im Verhältnis zum Umsatz besitzen wir wieder statistisches Material aus Amerika:

Die Preisherabsetzungen im Verhältnis zum Umsatz in Amerika

Zahl der Betriebe	Durchschnittsumsatz in Millionen	Preisherabsetzungen in % zum Umsatz	Reingewinn in % zum Umsatz
28	2,3	3,8	2,7
26	3,5	5,5	1,8
23	5,4	6,6	1,4
27	2,7	7,5	2,3
28	2,5	9,0	1,2

Zu diesen Zahlen wird bemerkt, dass kein Kostenfaktor ausser den Gehältern einen so hohen Prozentsatz erreicht wie die Preisherabsetzungen. Der entgangene Gewinn ist teilweise 7 mal so hoch wie der tatsächlich erzielte, und der Vergleich der Entwicklung von Preisherabsetzungen und Reingewinn zeigt, dass diese den Reingewinn ganz ausserordentlich ungünstig beeinflussen können; denn es entstehen neben dem entgangenen Gewinn durch die Preisänderungen nicht unbeträchtliche Unkosten, die hier nicht erfasst sind: Arbeitszeit für das Umzeichnen, neue Etiketten usf.

(Schluss folgt)

Schnelligkeit

* Schnelligkeit darf nie mit Hast und falscher Hetze zusammengeworfen werden. Neben der gewollten Hetze gibt es eine nervöse Hast, die beide viel Schaden anrichten können, denn sie bilden ein Hindernis zum tieferen Eindringen in die Zusammenhänge mit der Gefahr, so zu mangelhaften oder gar falschen Ergebnissen zu kommen. Sagte doch schon der plattdeutsche Dichter Frist Reuter durch die bekannte Figur des Onkel Bräsig mit Witz, Ironie und versteckter Weisheit: «In der Fixigkeit war ich dir über, aber in der Richtigkeit, da warst du mir über.» Merken wir uns: Schnelligkeit beim falschen Schluss ist langsamer Richtigkeit unterlegen.

Der Volksmund sagt mit Recht gelegentlich in mahnendem Tonfall: Abwarten können, bis die Birnen reif sind! Tatsächlich ist auch das ruhige Abwarten häufig das ein-

zige Mittel, zu erreichen, was die Schnelligkeit nie erzwingen könnte. Gut Ding will Weile haben! Bei den Bauern kommt keiner auf den Gedanken, das Korn vorher zu schneiden, ehe es reif ist. Zu wenig wird bedacht, dass ebensogut Pläne der genügenden Reifezeit bedürfen, bevor zur Durchführung geschritten werden darf.



Der Verkauf von Früchten und Gemüse

* Die amerikanische Gesellschaft für Gemüse- und Früchtehandel rät gemäss dem «Progressive Grocer» den Kaufleuten, die folgenden praktischen Methoden anzuwenden:

1. Verkaufe nur Waren erster Qualität.
2. Die Behälter und Verkaufstische sollen immer sauber und nicht von den verdorbenen Produkten beschmutzt sein. Frisch aussehendes Gemüse und Obst zieht die Käufer an.
3. Beachte bei der Ausstellung der Produkte den geschmackvollen Kontrast der verschiedenen Farben.
4. Die Auslagen sollen immer voll sein. Eine kleine, aber voll ausgenutzte Auslage wirkt anziehender als eine kleine Ausstellung von Gemüse und Obst in einem grossen Schaufenster.
5. Die Preistafeln und -zettel seien immer sicht- und lesbar.
6. Die Gruppierung der Produkte soll die Auswahl erleichtern.

Halbe Personalkosten durch Selbstbedienung

Das Abwägen der Waren durch die Käufer

* Ein kleinerer Lebensmittelladen in den Vereinigten Staaten versuchte die Unkosten zu reduzieren, denn die bescheidene Marge beim Gemüse- und Obstverkauf deckte kaum die Selbstkosten. Der Verwalter führte — wie «The Progressive Grocer» zu berichten weiss — das Selbstbedienungssystem ein, und mit dieser Neuerung konnte er 50 % der Arbeitslöhne sparen. Bei der gewöhnlichen Bedienungsmethode gab es für den Gemüse- und Obstverkauf Arbeit für zwei Angestellte. Seit der Einführung der Selbstbedienung genügt eine Arbeitskraft. Diese besorgt den Einkauf, die Vorbereitung der Waren für den Verkauf, d. h. sie wiegt ab, ordnet die Waren und bezeichnet alle Artikel mit Preistafeln. Sie soll keine Zeit mehr mit der Wartung der Kundschaft verlieren.

Alle Waren sind vorgewogen, mit Preisen versehen und, wenn es möglich ist, auch vorgepackt. Einzelne Waren wie Salat, Kraut, Blumenkohl sind pro Stück abgewogen. Der Käufer kann das Gewicht und den Preis bei jedem Stück selbst lesen. Produkte wie z. B. Spargeln sind in Packungen von einem Pfund vorbereitet. Auch Kartoffeln sind in kleinen Säcken ausgestellt.

Die Früchte sind in gleicher Weise vorbereitet; die grösseren einzeln ausgewogen und angeschrieben, die kleineren in Säcken von einem Pfund oder in grösserer Quantität. Es gibt auch Käufer, die die vorgepackten und abgewogenen Früchte oder Gemüse nicht gern wählen; dann besorgt dies der umsichtige Verwalter auch für sie. Dafür sind Frischgemüse und Früchte auch frei ausgestellt, und die Käufer können von jeder Gruppe die gewünschten Waren in der gewünschten Menge auswählen und *selbst* abwägen. Sie nennen das Gewicht bei der Kasse.

Der Verwalter hat volles Vertrauen zu seiner Kundschaft. Die abgewogenen Waren werden nicht nachgewogen. Nach den Erfahrungen des Geschäftsleiters wurde das Selbstabwägen nie missbraucht.

Verkaufsdemonstration auf Weihnachten!

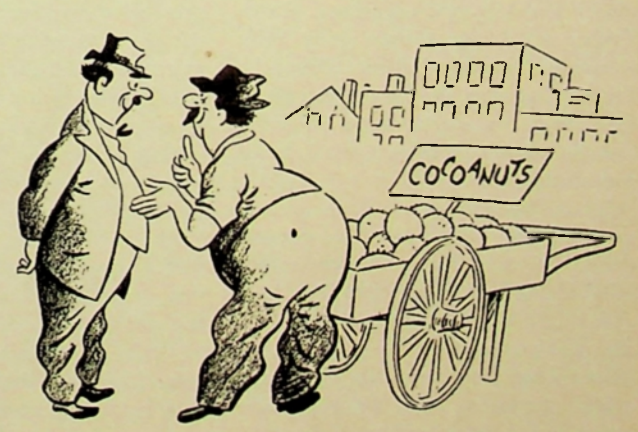
(Eing.) Im kleinen Kreis des Zürcher Unterlandes kamen auf Anregung von Herrn O. *Bichsel*, V. S. K., Wülflingen, die erfreuliche Zahl von 35 Verkäuferinnen und Verkäufern in Bülach zusammen, um aktuelle, nützliche Winke für den Weihnachtsverkauf vordemonstriert zu bekommen. Nach den dazu nötigen Vorarbeiten für die Anfertigung von Geschenkpackungen und Bereitstellung der vielen Waren fand Herr Bichsel, der durch den Verwalter der AKG Bülach begrüsst wurde, vorerst eine sehr günstige Gelegenheit, um auf die dringendsten Aufgaben der Verkäuferinnen hinzuweisen. Trotz der sehr vielen Neuheiten darf das Warenlager nicht steigen, im Gegenteil, wir müssen es zugunsten einer Lagerzinssenkung und Verhütung zu grosser Abschlagsverluste reduzieren. Was in unserem Falle getan werden muss, um durch

Vorschieben der Co-op Artikel

etwas erreichen zu können, hatte Herr Bichsel ein treffliches Beispiel. Allzu skeptischen Käuferinnen gegenüber soll die Verkäuferin das Recht haben, das Co-op Produkt *gratis zur Probe* abzugeben. Unsere Mitglieder sollen die Co-op Qualitätsprodukte auch ausprobieren, um sich davon zu überzeugen, dass sie auch wirklich gut sind. Hausfrauen, die sich an eine Marke gewöhnt haben, bleiben ihr treu, wenn sie gut ist.

Die Anfertigung von Geschenkpackungen

setzt den guten Willen der Verkäuferin voraus, aus Liebe und Eifer zur Sache und für das Mitglied etwas eigenhändig zusammenzustellen, dabei mit billigst berechnetem Packmaterial eine gefällige Aufmachung zu erzielen, die den Weihnachtsverkauf fördert. Sie muss die Geschenke auf die persönlichen Wünsche des Empfängers abstimmen, damit nicht ein Nichtraucher Rauchwaren, ein Antialkoholiker ein alkoholhaltiges Getränk erwischt. Einem Kranken wird man ebenfalls eine besonderes Paket zusammenstellen. Feigenkisten, Traubengitterchen, kleine Kisten verschiedener Grössen lassen sich mit wenig Mühe in schönes, weisses Papier einwickeln und kosten wenig. Je zwei Verkäuferinnen erhielten die Aufgabe durch Herrn Bichsel, Geschenkpackungen mit den erhaltenen Gebinden und gemäss dem geforderten Preis herzustellen. Am Schlusse gruppierte Herr Bichsel die zahlreichen kleineren, mittleren und in hohen Preislagen zusammengestellten Geschenkpackungen und Körbe zu einem eindrucksvollen Aufbau für eine Schaufensterdekoration, von denen dann die Verkäuferinnen von Bülach für die eigene Schaufensterauslage glänzenden Nutzen zogen; sie wurden von Mitgliedern und Kunden sehr beachtet und gaben auch zu Vorbestellungen Anlass. Der Erfolg ist schon eingetreten, und wir danken darum auch an dieser Stelle Herrn Bichsel ganz besonders für seine mühevolle Arbeit; wir hoffen gerne, auch ihm grosse Nachbestellungen aufgeben zu können.



«Ich bin so ziemlich ein gemachter Mann. Vor einem Jahr verkaufte ich noch Haselnüsse und heute schon Kokosnüsse.»

The Progressive Grocer

Der Nachweis von Mineralöl in Speiseöl

(Schluss)

Vor ungefähr einem Jahr wurde bekannt, dass ein Speiseöl im Handel angetroffen wurde, welches auf irgendeine Weise mit geringen Mengen von Mineralöl vermischt worden war.

Von gewisser Seite wurde kategorisch behauptet, der Mineralölgehalt des bemängelten Speiseöles sei erfunden worden oder beruhe auf unrichtigen oder falsch ausgewerteten Analysen. Wir haben uns daraufhin im Laboratorium des V. S. K. eingehend mit dem Problem des Mineralöl-Nachweises beschäftigt. Es wurde nun eine neue Methode ausgearbeitet, die den sicheren Nachweis selbst geringer Mengen von Mineralöl erlaubt.

Bevor wir über unsere Versuche berichten, seien kurz die am meisten charakteristischen Merkmale von Mineralöl und Speiseöl (= Pflanzenöl) beschrieben. Rein äusserlich können beide Oelarten fast gleich aussehen. Sowohl Speiseöle wie auch Paraffinöl sind hellgelbe oder farblose Flüssigkeiten, die auf dem Wasser schwimmen, ohne sich damit zu mischen. Beide Oele sind brennbar und im stark raffinierten Zustand fast geschmacklos. Chemisch handelt es sich jedoch um zwei ganz verschiedene Stoffklassen.

Pflanzliche Oele sind wie auch die festen Fette aus Fettsäuren (z. B. Oelsäure) und Glyzerin aufgebaut. Durch Kochen mit Lauge können sie in Seife verwandelt werden. Dieser chemische Prozess, bei dem das Oel oder Fett in die genannten Bestandteile, Glyzerin und Fettsäuren, gespalten wird, heisst Verseifung.

Mineralöle werden aus Erdöl gewonnen und sind nicht verseifbar. Sie bestehen nur aus den beiden Elementen Kohlenstoff und Wasserstoff. Der Chemiker bezeichnet solche Verbindungen als Kohlenwasserstoffe. Während die pflanzlichen Oele wertvolle Nahrungsmittel darstellen, sind die Mineralöle unverdaulich und besitzen daher keinen Nährwert.

Zur Unterscheidung von Mineralöl und Speiseöl dienen Refraktionszahl und Verseifungszahl. Beim Kochen mit alkoholischer Kalilauge entsteht aus Speiseöl Seife, die sich in Wasser gut löst. Mineralöl dagegen wird durch die Lauge nicht verändert und schwimmt nach dem Verdünnen mit Wasser als Oeltropfen an der Oberfläche.

Um einen Anhaltspunkt bezüglich der Menge eines eventuellen Mineralölzusatzes in einem Speiseöl zu erhalten, bestimmt der Chemiker das sogenannte *Unverseifbare*. Darunter versteht man alle jene Bestandteile eines Oels, die sich nicht in Seife verwandeln lassen. Sie werden mit einem Lösungsmittel aus der Seifenlösung ausgezogen. Jedes natürliche Oel oder Fett enthält etwas Unverseifbares. Es sind dies zum Teil lebenswichtige Stoffe, wie Sterine, fettlösliche Vitamine und Pflanzenfarbstoffe. Das Unverseifbare der pflanzlichen Oele schwankt etwa zwischen 0.5 und 2 %. Gewisse Oele von Seetieren (Haifischlebertran) besitzen jedoch viel höhere Gehalte an Unverseifbarem.

Findet nun der Analytiker in einem Speiseöl mehr als 2 % Unverseifbares, so deutet dies in der Regel auf eine Beimischung von Mineralöl hin. Die (quantitative) Trennung des Mineralöls von den übrigen, normalen Bestandteilen des Unverseifbaren und damit der eindeutige Beweis, dass das untersuchte Oel Mineralöl enthält, war mit Schwierigkeiten verbunden. Aus diesem Grunde ist auch seinerzeit eine endlose Diskussion über das Unverseifbare und einen eventuellen Mineralölgehalt von Speiseölen entstanden.

Unsere neue, im Laboratorium des V. S. K. ausgearbeitete Methode erlaubt nun, selbst Spuren von Mineralöl sauber abzutrennen und zu bestimmen. Die Methode, die demnächst ausführlich in einer Fachzeitschrift publiziert werden soll, beruht auf dem Prinzip der *chromatographischen Adsorptionsanalyse*, einem modernen und leistungsfähigen Trennungsverfahren der Chemie.

Das Unverseifbare des zu prüfenden Oeles wird in Benzin oder Benzol gelöst und durch eine in einem Glasrohr befindliche Säule von speziell hergestelltem Aluminiumoxyd filtriert. Die normalen Hauptbestandteile des Unverseifbaren werden vom Aluminiumoxyd zurückgehalten (adsorbiert). Die Benzollösung, welche unten abtropft, enthält nur Kohlenwasserstoffe, also das Mineralöl und die im Speiseöl eventuell natürlich vorkommenden Kohlenwasserstoffe. Nach dem Abdampfen des Benzols wird der ölige Rückstand gewogen.

Wir haben nun Dutzende von reinen Pflanzenölen untersucht. Der Kohlenwasserstoffgehalt dieser Oele ist durchwegs niedrig, in der Regel liegt er unter 0.1%. Nur Olivenöle enthalten etwas mehr Kohlenwasserstoffe, ca. 0.5%. Dabei handelt es sich aber nicht etwa um Paraffin- oder Mineralöl, sondern um eine für Olivenöl charakteristische Verbindung, das *Squalen*, welches wir ebenfalls bestimmen können. Wir werden ein anderes Mal berichten, wie wir gerade diese Verbindung dazu benützen können, um das Olivenöl in Oelmischungen nachzuweisen und zu bestimmen.

Zieht man nun vom gefundenen Kohlenwasserstoffgehalt das Squalen ab, so bleibt der Paraffinölgehalt des Speiseöles. Ist dieser höher als 0.2 %, so ist mit Sicherheit eine Verunreinigung mit Mineralöl nachgewiesen. In Speiseölen, die wir selber mit Spuren von Mineralöl — z. B. 0.1 % — vermischt hatten, konnten wir diese Verunreinigung quantitativ ermitteln.

Wir haben seinerzeit in gewissen, aus China importierten Mustern von Teesamenölen Beimischungen von Mineralöl gefunden, die zwischen 2 und 7% schwankten.

Mineralöl, das sich einmal in einem Speiseöl befindet, kann durch Raffination nicht mehr daraus entfernt werden.

In unserem Laboratorium prüfen wir daher die vom V. S. K. importierten Speiseöle unter anderem auch auf einen Zusatz von Mineralöl. Hd

Rechtswesen und Gesetzgebung

Ausschluss vom Stimmrecht bei nicht voll liberierten Anteilscheinen?

Eine Genossenschaft stellte die Frage, ob ein Genossenschafter, der seinen Beitritt schriftlich erklärt, seinen Anteilschein gezeichnet hat und vom Vorstand als Mitglied aufgenommen worden ist, vom Stimmrecht ausgeschlossen werden könne, solange auf dem Anteilschein nur eine oder mehrere Raten einbezahlt worden sind, der Anteilschein also nicht voll liberiert ist. Darauf wurde folgende Antwort erteilt:

Die Mitgliedschaftsrechte bei einer Genossenschaft zerfallen in solche persönlicher und solche vermögensrechtlicher Natur. Erstere sind auf die Teilnahme am korporativen Leben gerichtet. Man hat sie daher auch schon als Herrschaftsrechte oder Mitverwaltungsrechte bezeichnet. In wesentlichem Masse gelangen sie zur Erscheinung im Stimmrecht, dem bedeutendsten, wenn nicht wichtigsten, Mitgliedschaftsrechte, soll es doch die Bildung des Körperschaftswillens nach demokratischen Prinzipien ermöglichen. Insofern ist es indirekt geradezu ein Mittel zur Erreichung des Genossenschaftszweckes. Es ist daher um der Korporation willen gegeben, verleiht aber gleichzeitig seinem Träger die Möglichkeit und das Recht zur Mitbestimmung in körperschaftlichen Angelegenheiten; es gewährleistet die Mitwirkung der Mitglieder bei der Leitung der Verbandsgeschäfte. Die Mitglieder erhalten dadurch die Möglichkeit, selbsttätig unmittelbar auf die Geschicke der Körperschaft Einfluss zu nehmen. Dementsprechend bestimmt Art. 855 OR:

> «Die Rechte, die den Genossenschaftern in den Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere in bezug auf die Führung der genossenschaftlichen Geschäfte und die Förderung der Genossenschaft zustehen, werden durch die Teilnahme an der Generalversammlung oder in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen durch schriftliche Stimmabgabe (Urabstimmung) ausgeübt.»

Die Genossenschafter haben also das Recht, in der Generalversammlung zu erscheinen; sie können Voten abgeben und Anträge stellen, Auskunft verlangen, Protest zu Protokoll erklären und bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimme abgeben. Dieses Recht steht im Gegensatz zu den Mitgliedschaftsrechten vermögensrechtlicher Natur. Während hier eine verschiedene Behandlung des einzelnen Genossenschafters ist — ein Mitglied kann mehr Anteilscheine als ein anderes besitzen und dementsprechend einen grösseren Anspruch auf Dividende haben, ein Mitglied kann die genossenschaftlichen Einrichtungen in grösserem Mass in Anspruch nehmen und demgemäss eine grössere Rückvergütung beziehen —, ist eine unterschiedliche Stellung der Mitglieder bei den Mitverwaltungsrechten grundsätzlich ausgeschlossen. Artikel 854 OR. gibt dem Ausdruck, indem dort bestimmt wird, dass die Mitglieder in gleichen Rechten und Pflichten stehen, soweit sich aus dem Gesetz nicht eine Ausnahme ergibt. Anderseits schreibt Art. 885 OR. vor, dass jeder Genossenschafter in der Generalversammlung oder in der Urabstimmung eine Stimme hat.

Dieses Recht ist also unabhängig von den Ansprüchen vermögensrechtlicher Natur, die einem Mitglied zustehen können. Es entsteht mit der Begründung der Mitgliedschaft (schriftlicher Beitritt, Aufnahme durch den Vorstand) und endigt mit dem Ausscheiden aus der Genossenschaft (Austritt, Ausschluss, Kaduzierung gemäss Art. 867 OR.). Das Stimmrecht ist also die notwendige und automatische Folge der Aufnahme als Mitglied durch den Vorstand. Insbesondere entsteht es nicht erst durch einen auf den Eintritt folgenden körperschaftlichen Akt. Solange die Mitgliedschaft dauert, dauert auch das Stimmrecht. Es gibt keine Mitglieder ohne Stimmrecht; das Stimmrecht kann nicht entzogen werden, ohne dass die Mitgliedschaft als solche aufhört. Auch kann kein Genossenschafter generell auf das Stimmrecht verzichten. Ebenso ist er frei in der Art der Ausübung des Stimmrechtes. Man spricht daher in der Rechtslehre von der Unentziehbarkeit des Stimmrechtes einerseits und vom Prinzip der Stimmfreiheit anderseits.

Unzulässig wäre es daher auch, wenn die Statuten oder der Vorstand das Stimmrecht bzw. dessen Ausübung von anderen Bedingungen abhängig machen würden als denjenigen der Zugehörigkeit zur Genossenschaft als Mitglied. Neue und alte Genossenschafter haben dasselbe Stimmrecht, desgleichen Mitglieder, die nur einen, und solche, die mehrere Anteilscheine übernommen haben. Unzulässig ist es aber auch, die Mitglieder vom Stimmrecht auszuschliessen, die ihren Anteilschein noch nicht voll liberiert haben. In der österreichischen Literatur zum Genossenschaftsrecht wird dies ausdrücklich betont. Es ist nicht einzusehen, warum in der Schweiz etwas anderes gelten sollte, zumal auch der Genossenschafter, welcher seinen Anteilschein noch nicht liberiert hat, den Gläubigern in gleicher Weise haftet wie diejenigen, welche den geschuldeten Betrag bereits einbezahlt haben; anderseits ist das Stimmrecht das Aequivalent für die Unterwerfung des Genossenschafters unter die körperschaftliche Bindung; denn durch seinen Beitritt zur Genossenschaft unterwirft sich der einzelne Genossenschafter dem Willen der Genossenschaftsorgane, auf Grund der Statuten (BGE 20, Seite 951, Erw. 7). Man muss daher annehmen, dass, ebenso wie bei der Aktiengesellschaft, das Stimmrecht bei der Genossenschaft zu den wohlerworbenen Rechten gehört (Art. 646 OR.), welches dem Genossenschafter auf keine Weise, durch keine noch so qualifizierte Mehrheit entzogen werden kann (vide Gerwig, Basler Vorträge, Seite 179).

St.

Kreisverbände

Eine Konferenz des Kreisverbandes IV bespricht die Durchführung von Betriebsvergleichen

(Korr.) Unter dem Vorsitz von Herrn Verwalter O. *Heri*, Biberist, Obmann der Betriebsvergleichsgruppen des Kreises IV, besammelten sich am 13. November nachmittags in Olten die Genossenschaftsvertreter des Kreises IV. Es lagen einige Entschuldigungen vor. Für so wichtige Tagungen dürfte auch einmal ein freier Samstagnachmittag im Interesse der guten Sache geopfert werden.

Präsident *Heri* begrüsste die erschienenen Abordnungen und hiess speziell den Kreispräsidenten, Herrn Nationalrat F. *Schneider*, Herrn Direktor A. *Reinle*, ACV Basel, sowie den Tagesreferenten, Herrn P. *Seiler*, herzlich willkommen. Er dankte Herrn Seiler und seinen Mitarbeitern dafür, dass uns heute mit grosser Arbeit erstellte graphische Tabellen zur Verfügung stehen.

Herr Peter *Seiler* gab in einem 1½stündigen freien Referat eine Orientierung über die durchgeführten Betriebsvergleiche der Kreisvereine. Der Referent wies auf viele Punkte hin, bei deren Berücksichtigung noch erfolgreicher gearbeitet werden kann. Die Zahlen bieten *viele interessante Möglichkeiten zur Leistungssteigerung*. Jeder Verein in den verschiedenen Gruppen kann nun diese Zahlen studieren und vergleichen. Die private Konkurrenz ist in dieser Richtung ebenfalls sehr tätig. An der regen *Diskussion* beteiligten sich die Herren *Haber*, ACV Basel, Verwalter *Heri*, Biberist, A. *Scheuermann*, Vertreter des V. S. K., Direktor Albert *Reinle*, Verwalter *Bader*, Grenchen, und der Referent.

Aus den gefallenen Voten ergab sich die Feststellung, dass den verschieden gelagerten Problemen und Verhältnissen in den Vereinen von Stadt und Land grösste Beachtung geschenkt werden müsse, um keine Trugschlüsse zu erhalten.

Herr Direktor Reinle ist besonders darüber hocherfreut, dass der Gedanke der Betriebsvergleiche an sich, den zu verwirklichen noch vor drei Jahren fast unmöglich schien, dank der Initiative und dem grossen Optimismus des Präsidenten der «Arbuko», Herrn Seiler, nun doch schon praktische Form angenommen hat. Der Redner spricht dafür Herrn Seiler im Namen aller den besten Dank aus. Es gelte nun, das bisher Erreichte noch weiter auszubauen. Jeder verantwortungsbewusste Leiter einer Konsumgenossenschaft werde einsehen müssen, dass dieser Erfahrungsaustausch eine Fülle von weitern Anregungen bringen könne, die nur von Nutzen für die Gesamtbewegung sein können. Die Enqueten müssen wieder alle drei Monate gemacht werden.

Es wurde denn auch beschlossen, für den 31. Oktober und 31. Dezember 1948 wiederum die Zahlen vom Warenlager zu Verkaufspreisen und vom Umsatz von den Kreisvereienen einzufordern.

In seinem Schlusswort ermahnte Herr Seiler die anwesenden Vertreter der Kreisvereine, die Tabellen, die jedem Versammlungsteilnehmer ausgeteilt wurden, zu studieren. Diese geben ein gutes Anschauungsmaterial, und das Ziel müsse sein, dass jeder Verein in seiner Gruppe mit Interesse und Begeisterung mitmache. Nur so sei es möglich, eine Besserung der Leistungsfähigkeit herbeizuführen.

Anbauwerk Hohe Buche (Kreisverband VIII)

(Korr.) Die Vorständekonferenz vom 6. November hat wohl das letzte genossenschaftliche Anbauwerk liquidiert, und zwar nach einer Pachtdauer von 5 Jahren. Es mag wohl noch weitere Kreise interessieren, wie dieses auf 1100 m ü. M. gelegene Anbauwerk abgeschlossen hat. Mit 1946 hat die Anbaupflicht für Industrieanbauwerke aufgehört und hätte auch unser Anbauwerk mit seinen 408 Aren liquidiert werden können. Da uns aber der Besitzer des Bodens nicht die 100prozentige Gewähr bot, dass das begonnene Werk richtig zu Ende geführt werde, wurde beschlossen, die Pachtdauer von fünf Jahren durchzustehen, dies um so mehr, als von den beteiligten Vereinen keine finanzielle Unterstützung gefordert werden musste und bei richtiger Düngung gute Rauhfuttererträge zu erwarten waren. Schon 1946 erlaubte der Kassabestand, die geleisteten Betriebsvorschüsse der anbaupflichtigen Vereine voll zurückzuerstatten. Das gesamte Neuland wurde an vier Landwirte verpachtet unter der ausdrücklichen Bedingung, dass vor dem Herbst 1948 ein Weiden von Vieh nicht in Frage komme.

Es galt nun noch, das angeschaffte Werkzeug, den Bergpflug sowie Pneuwagen usw. zu liquidieren, was mit finanzieller Einbusse auch bewerkstelligt werden konnte.

Die Vorständekonferenz sprach dem Ausschuss eine Entschädigung von 680 Fr. für die letzten drei Jahre seiner Tätigkeit zu und beschloss die Verteilung der noch verbleibenden 2000 Fr. an die beteiligten Vereine im Verhältnis zu ihren Einzahlungen.

Alle Akten sollen einer Sichtung unterzogen werden und das wertvolle Unterlagematerial bei einem beteiligten Verein oder dem Archiv der Gemeinde Bühler verwahrt werden.

Eine Resolution soll den Besitzer ermuntern, der neugeschaffenen Kunstwiese alle Sorgfalt angedeihen zu lassen, damit die grossen finanziellen Opfer nicht umsonst waren.

Die neugeschaffene Wiese bietet nun Rauhfutterertrag für mindestens vier Kühe und repräsentiert heute einen Verkehrswert von rund Fr. 20 000.—; vor der Melioration konnten mit Mühe alle Jahre einige Burden Streue geerntet werden. 105 Jugendliche haben zusammen 2093 Tage mit vereinten Kräften sich abgemüht, Oedland in Kulturland umzuwandeln. Wir wollen gerne hoffen, dass wir den Arbeitsdienstbeflissenen nicht nur müde Rücken und Schwielen an den Händen hinterlassen haben, sondern, dass wir beigetragen haben zur Einsicht, was mit vereinten Kräften alles erreicht werden kann.

Genossenschaftlicher Geist hat sich erfolgreich durchgesetzt; unser gutes Beispiel, unsere schönen Erfolge sind nicht unbeachtet geblieben, und es ist vielleicht unsere grösste Genugtuung, dass wir die Bauernsame der nähern und weitern Umgebung aufgerüttelt haben. Jetzt noch werden freiwillig schlechte Böden umgebrochen, um sie durch rege Bearbeitung zu lockern und für bessere Erträge zu veredeln.

Es bleibt uns als letzte angenehme Pflicht, noch Dank abzustatten an unsern bewährten Kulturleiter Ernst *Würzer*, an die verschiedenen Lagerleiterinnen, die jugendlichen Hilfskräfte, aber auch an die bezahlten ältern Helfer, die alle zum guten Gelingen beitrugen. Dank gebührt aber auch allen beteiligten Vereinen, die vor grossen Geldopfern nicht zurückgescheut sind, sowie allen, die mit Rat und Tat beigetragen haben, ein schweres Werk in düstern Zeiten zu vollenden.

Aus unserer Bewegung

Aarau. *Ausflug und Vortrag.* (Korr.) Die Behörden und das Personal unserer Genossenschaft unternahmen einen Ausflug an den Genfersee, um die genossenschaftliche Mühle in Rivaz zu besichtigen. Schon die Reise allein ist an einem so ausgesucht schönen Herbsttag ein Genuss. Der Empfang in Rivaz war ausserordentlich freundlich und die Führung durch die Mühle sehr lehrreich. Nach dem reichlichen Mittagessen im Volkshaus in Vevey hatten wir am Nachmittag Gelegenheit, vom Mont Pélerin aus die Genfersee-Umgebung und die wohltuende Milde der südlichen Herbstsonne zu geniessen.

Am 26. Oktober referierte Herr *G. Rudin* von der Propagandaabteilung des V. S. K. an unserer Personalzusammenkunft über seine Eindrücke aus der Tschechoslowakei, die er während seines Aufenthaltes an der Internationalen Genossenschaftsschule dort gesammelt hat. Die sorgfältige Bearbeitung des Vortrages, der uns viel Interessantes über die geographische Lage, die wirtschaftliche Bedeutung des Landes und seine Kultur und Kunstschätze bot, hat uns einen guten Einblick in die heutige Tschechoslowakei und ihre Stimmungen vermittelt. Mit ca. 50 sehr guten Lichtbildern, teils Aufnahmen ehemaliger Konzentrationslager, illustrierte Herr Rudin seine Ausführungen und erreichte damit, dass wir alle begeistert und befriedigt waren von seinem in jeder Hinsicht empfehlenswerten Referat.

Lengnau bei Biel. (Eing.) *Aus dem Jahresbericht.* Der Warenumsatz pro 1947/84 verzeichnet eine Erhöhung um Fr. 141 500.— auf Fr. 841 500. Die Mitgliederzahl stieg um 13 auf 640. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt Fr. 1 315.—. *Aus der Bilanz: Aktiven:* Bankguthaben Fr. 128 000.—, Warenvorräte Fr. 56 200.—, Immobilien Fr. 104 500.—, Mobilien Fr. 1.—. *Passiven:* Depositen Fr. 160 700.—, Reservefonds Fr. 92 000.—, Dispositionsfonds Franken 15 600.—, Versicherungsfonds Fr. 13 600.—, Anteilscheinkapital Franken 11 100.—.

Lostorf. (Einges.) *Adolf Bitterli* †. In seinem 73. Lebensjahr ist unser Mitbürger Adolf Bitterli, pensionierter Werkstättearbeiter, von uns geschieden. Ein arbeitsreiches Leben hat damit seinen Abschluss gefunden.

Mit Geduld und Hingabe leitete er als Präsident unsere Genossenschaft volle 20 Jahre; er erwarb sich durch sein senkrechtes Handeln die Achtung aller Genossenschafter. Als Vater von zehn Kindern kannte er wie kein anderer die Nöte des kleinen Mannes. Kein Wunder, dass ihm gerade deswegen die Geschicke der Genossenschaft so am Herzen lagen. Unentwegt verteidigte er sein Lebenlang die Belange der werktätigen Bevölkerung.

Adolf Bitterli wird uns in guter Erinnerung bleiben. Seiner Gattin und den Kindern entbieten wir an dieser Stelle unser aufrichtiges Beileid.

Rheineck. (Einges.) *Generalversammlung. Nikl. Keller,* Präsident begrüsste die zahlreich erschienene Genossenschaftsfamilie. Es waren 150 Genossenschafter anwesend. Der Jahresabschluss kann als befriedigend bezeichnet werden. Trotz kostspieligen Anschaffungen und Reparaturen konnte es ermöglicht werden, nebst Ausrichtung des garantierten Rabattes dem Reservefonds einen ansehnlichen Betrag zuzuweisen.

Neu gewählt in den Verwaltungsrat wurden die Herren *Brandenberger,* Dachdecker, Walzenhausen, und *Leu,* Sekretär des Bau- und Holzarbeiterverbandes, St. Margrethen.

Herr *Eggenberger,* Verwalter, gab Aufschluss über das verflossene Betriebsjahr.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR, STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

LIEBE EHEMALIGE

Es ist vorgeschlagen worden, das Gebiet der sogenannten «delikaten Lebensmittel» einmal unter die Lupe zu nehmen. Das Wort delikat stammt aus dem lateinischen «delicatus», d. h. «was die Sinne verlockt». Daraus ist das Wort Delikatesse entstanden. Um Delikatessen zu geniessen, muss man eine empfindliche Zunge und Nase haben. Daher entstand aus dem *Wort* «delikat» der *Begriff* «empfindlich». Eines ist sicher: die grosse Mehrheit aller der Nahrung oder dem Genuss dienenden Ladenartikel gehören mehr oder weniger zu den delikaten Lebensmitteln. Die weniger empfindlichen oder gut lagerfähigen wären bedeutend schneller aufgezählt, wie z. B. Vollkonserven, Zucker, Rohkaffee, Salz, reine Stärkeprodukte (Fécule, Sago usw.), allenfalls noch Reis und Teigwaren bei trockener Lagerung. Aber wir können heute nur einige wenige, speziell empfindliche Artikel behandeln und klarlegen, wie man ihre «frische Jugend» durch Beobachtung der günstigsten Lagerbedingungen und zweckmässige Behandlung besser erhalten kann. Denn auch auf diesem Gebiet gibt es praktisch keine Verjüngungsmittel. Dabei ist das Verderben erst das zweite Stadium der Veränderungen. Vorher lässt sich immer eine Qualitätseinbusse feststellen, oder wie der amtliche Ausdruck lautet: die Ware ist im Werte verringert.

Beginnen wir einmal mit den Salzgurken und Cornichons. Erstere entstehen durch eine Milchsäuregärung in Salzwasser, letztere werden in Essig eingelegt. Diese Produkte können sich im Laden bei längerer warmer Lagerung auf zweifache Weise nachteilig verändern: sie werden gerne von einem leichten Schimmelüberzug befallen, oder sie werden weich. Auch die nur leicht konservierende Flüssigkeit kann durch Entwicklung von Mikroorganismen trübe werden, und dies ist ein Zeichen von beginnender Zersetzung. Die idealste Lagerung (der offenen Gefässe) wäre in einem abgeschlossenen Teil des Kühlschrankes, was aber in der Praxis selten gut möglich ist. Also was nun? Man versetzt die Flüssigkeit am besten mit einer nicht zu kleinen Dosis Salz. In diesem Falle unterstützen sich Säure und Salz in der konservierenden Wirkung. Man verkauft die Produkte bis zum letzten Rest in einwandfreiem Zustande und hat keine Verluste. Steingutgefässe oder Glas sind besser und sehen schöner aus als geöffnete Büchsen auf dem Ladentisch.

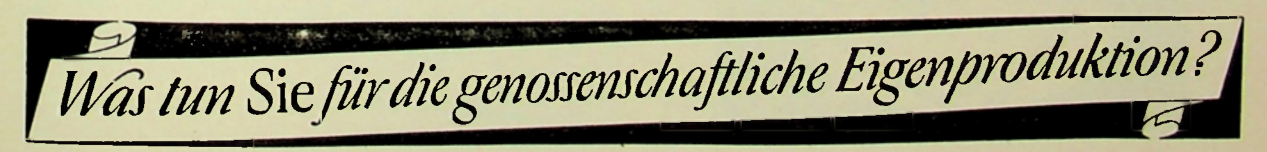
Jetzt kommt die Sauerkrautzeit. Dieses gesunde, leichtverdauliche «Gemüse» unterliegt rasch dem Verderb durch die Einwirkung der Luft (Verfärbung!) und der Mikroorganismen (Bakterien und Pilze). Es hat ca. 6 Wochen nach der Herstellung seinen besten Genuss- und Geschmackswert. Lagerung der Fässer möglichst kühl zur Vermeidung fehlerhafter Nachgärungen, die einen schlechten Geschmack ergeben. Durch Beschwerung mit Brett und Stein muss es von der Salzlösung überdeckt werden. Dadurch wird die schädliche Lufteinwirkung aufgehoben. Mangelnde Flüssigkeit ersetzt man durch 2prozentiges, vorher abgekochtes und wieder abgekühltes Salzwaser. Die mittlere Haltbarkeit beträgt ca. 2 bis 3 Monate. Bei kalter Lagerung (nicht über 10 Grad) und richtiger Pflege bleibt der Genusswert sogar 6 bis 9 Monate lang erhalten.

Zu den empfindlichsten Waren gehören die Pralinés. Hier ist die immer etwas feuchte Atmosphäre eines Lebensmittelgeschäftes mit Ladengeruch und Temperaturwechsel denkbar ungeeignet für längere Lagerung. «Längere Lagerung» bedeutet hier schon etwa 3 Monate! Die Produkte überziehen sich bei diesen ungünstigen Bedingungen oft mit einem feinen Schimmelschleier und kommen dadurch für den Verkauf kaum mehr in Frage. Sogar die Kartonpackung kann, wenn die Qualität derselben nicht ganz einwandfrei ist, bei längerer Lagerung diese delikaten Süssigkeiten im Geschmack nachteilig beeinflussen.

Bei späterer Gelegenheit werden wir uns mit den «porösen» Lebensmitteln befassen. Auch diese im Laden zahlreich vertretenen Produkte gehören zu den empfindlichen, so dass wir uns auf alle Fälle an den Grundsatz zu erinnern haben: der Laden ist kein Lagerhaus! Die Bestellungen müssen frühzeitig genug erfolgen, jedoch nur in solchen Mengen, dass sie in nützlicher Frist abgesetzt werden können. Es bedeutet dies vor allem Ordnung, gute Organisation, Uebersicht über das Warenlager und «Fingerspitzengefühl».

Viele Grüsse und frohe Festtage!

Dr. W. Büttiker



Arbeitsmarkt

Angebot

Tüchtige **Depothalterin**, die 4 Jahre ein Depot selbständig mit Erfolg geführt hat und sich zu verändern wünscht, sucht neuen Wirkungskreis als Depothalterin in Betrieb mit 200 000 bis 250 000 Fr. Umsatz. Gut versiert in der Lebensmittelbranche, auch Kenntnisse in Tuch- und Merceriewaren, Schuhwaren, Geschirr, Garten- und Feldsämereien. Würde auch Stelle als erste Verkäuferin annehmen. Eintritt frühestens auf 1. Februar 1949. Offerten unter Chiffre E. T. 199 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Kaufmann, 37jährig, Teilnehmer am Verwaltungskurs des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, sucht Stelle als **Magazinchef, Ladenkontrolleur** oder ähnlichen Posten. Stellenantritt auf Anfang 1949. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. St. 200 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Kaufmännischer Angestellter mit mehrjähriger Praxis in Genossenschaftsbetrieb, vertraut mit der modernen Durchschreibebuchhaltung nach Standardkontenplan des V. S. K., bilanzsicher und in Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung im Detailhandel, sucht Stelle als **Buchhalter** in grössere Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre L. B. 204 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Zuverlässiger Mann sucht Arbeit für **Spedition und Magazin**. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre O. E. 205 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Gesucht wird per sofort junge, **flinke Tochter** zur Assistenz der ersten Verkäuferin in ein neues, heimeliges Verkaufslokal. An Kenntnissen werden verlangt: Nahrungsmittelbranche, Mercerie und Bonneterie. Bedingungen gemäss GAV mit dem VHTL. Offerten mit Beifügung von Zeugniskopien und Photo sind zu richten unter Chiffre M. J. 179 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Gesucht per sofort tüchtiger **Bäcker-Konditor**. Guter Lohn. Geregelte Arbeitszeit, Ferien, Pensionskasse. Offerten mit Angabe der Lohnansprüche, Beilage von Zeugniskopien und Photo sind zu richten an den Konsumverein Kölliken (Aarg.).

Wir suchen **Verkäuferinnen**, tüchtige Erste in Lebensmittelfilialen mit 150 000 Fr. Jahresumsatz. Gute Anstellungsbedingungen gemäss VHTL-Vertrag. Pensionskasse. Nur bewährte Verkäuferinnen mit genossenschaftlicher Einstellung wollen sich melden mit Beilage von Zeugniskopien und Photo beim Lebensmittelverein Romanshorn.

Infolge Rücktritts ist die Stelle des **Verwalters des Konsumvereins Kreuzlingen** neu zu besetzen. Geschäftsumfang: 10 Lebensmittelfilialen, Spezialgeschäfte für Manufaktur-, Teppich-, Schuhwaren und Haushaltungsartikel, Metzgerei, Bäckerei-Konditorei, Brennmaterialien. Umsatz 1947 2,4 Millionen Franken. Wir suchen organisatorisch begabten, initiativen, in der Praxis bereits bewährten Mann, der auch fähig ist, dem Personal zielbewusst und taktvoll vorzustehen. Stellenantritt nach Uebereinkunft. Schriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Photo und Schriftprobe, Referenzen und Gehaltsansprüchen bis 15. Dezember an den Präsidenten, Dr. E. Bachmann, Hauptstrasse 87, Kreuzlingen.

Schuh-Coop

Sitzung der Verwaltung

Die Verwaltung der Schuh-Coop hielt am 13. November unter dem Vorsitze von Herrn Dir. O. Zellweger ihre ordentliche Herbstsitzung ab.

Ehrend gedachte sie des im vergangenen Juli unerwartet verstorbenen Herrn A. Gerber, Thun-Steffisburg, der der Verwaltung seit Gründung der Schuh-Coop im Jahre 1925 als allgemein geschätztes und geachtetes Mitglied angehörte.

Sie nahm sodann den Bericht der Direktion entgegen und besprach die sich abzeichnende Aenderung in den Konjunkturverhältnissen.

Nachdem nur noch ein paar vereinzelte Anteilscheine nicht voll einbezahlt sind, beschloss die Verwaltung auf Grund von § 18 der Statuten die Volliberierung des gesamten Anteilscheinkapitals.

Versammlungskalender

Samstag, 27. November

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK), Zürich: Ausserordentliche Delegiertenversammlung in Zürich, Beginn nachmittags 2 Uhr, St. Annahof, 5. Stock.

Montag, 29. November

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz: Herbstversammlung in Bern, Beginn 9.45 Uhr, Volkshaus, Zeughausgasse 9 (Speisesaal, I. Stock).

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 400.— von der Konsumgenossenschaft Biel (Bern)
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Langenthal
» 100.— vom Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil
» 100.— vom Konsumverein Kirchberg (Bern)

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

INHALT: